

Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche
Landeskunde in Baden-Württemberg

Reihe B

Forschungen

239. Band

VERÖFFENTLICHUNGEN DER
KOMMISSION FÜR GESCHICHTLICHE LANDESKUNDE
IN BADEN-WÜRTTEMBERG

REIHE B

Forschungen

239. Band

Redaktion:
Gudrun Litz

**Akteure des Bauernkriegs im
deutschen Südwesten**

**Motive – Strategien – Kommunikation –
Lernerfahrung**

Herausgegeben von
Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz und Edwin E. Weber

2025

JAN THORBECKE VERLAG OSTFILDERN



Diese Publikation ist auf alterungsbeständigem, säurefreiem Papier gedruckt.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind
im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Alle Rechte vorbehalten
© 2025 Kommission für geschichtliche Landeskunde
in Baden-Württemberg, Stuttgart

Kommissionsverlag: Jan Thorbecke Verlag
Verlagsgruppe Patmos in der Schwabenverlag AG,
Senefelderstr. 12, 73760 Ostfildern
kundenservice@verlagsgruppe-patmos.de
www.thorbecke.de

Übereinstimmend mit der EU-Verordnung zur allgemeinen Produktsicherheit
(GPSR) stellen wir sicher, dass unsere Produkte die Sicherheitsstandards erfüllen.
Näheres dazu auf unserer Website www.verlagsgruppe-patmos.de/produktsicherheit.
Bei Fragen zur Produktsicherheit wenden Sie sich bitte an
produktsicherheit@verlagsgruppe-patmos.de

Umschlagabbildung: Detail aus Jacob Murers Weißenauer Chronik, Blatt 4.
(Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv, Schloss Zeil, ZA Ms 54)
Gesamtherstellung: Memminger MedienCentrum, Memmingen
Printed in Germany

ISBN 978-3-7995-9607-7

Vorwort

Der vorliegende Band geht auf die Tagung „Akteure des Bauernkriegs im deutschen Südwesten. Motive – Strategien – Kommunikation – Lernerfahrung“ zurück, die vom 7. bis 9. März 2024 an der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee stattfand. Sie wurde gemeinsam von der Gesellschaft Oberschwaben für Geschichte und Kultur und der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg in Verbindung mit dem Institut für Geschichtliche Landeskunde der Universität Tübingen, der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart und der Schwäbischen Bauernschule veranstaltet. Der Fokus der Tagung lag auf den Akteuren des Aufstandsgeschehens. Sie nahm deren Handlungsmotive, die jeweils verfolgten Strategien, die intern wie mit den Kontrahenten gepflegte Kommunikation und nicht zuletzt die Lernerfahrungen aus der gewaltsamen Eskalation von 1525 für die weitere Zukunft in den Blick.

Gerne erinnern wir uns an die angenehme und freundliche Tagungsatmosphäre in der Schwäbischen Bauernschule Bad Waldsee und an das große Interesse, das uns das zahlreiche Publikum bei dieser Tagung entgegengebracht hat.

Dass dieser Band gut ein Jahr nach Tagungsende publiziert werden kann, haben wir unseren Autorinnen und Autoren zu verdanken, die ihre Referate binnen kurzem in Beiträge für den Tagungsband umgearbeitet haben. Ihnen gilt unser besonderer Dank!

Wir freuen uns, dass wir neben zahlreichen weiteren Illustrationen in unserem Tagungsband alle elf Blätter der Weißenauer Chronik publizieren können, deren Original im Fürstlich Waldburg-Zeil'schen Gesamtarchiv auf Schloss Zeil verwahrt wird. Unser Dank gilt hierzu auch Herrn Eitel, der die ausführlichen Bildunterschriften zu den Abbildungen aus der Weißenauer Chronik verfasst hat, die, über den Band verteilt, eingefügt sind.

Für die engagierte und kompetente redaktionelle Arbeit und die Betreuung der Illustrationen geht unser herzlicher Dank an die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Abteilung Landesgeschichte des Historischen Instituts der Universität Stuttgart, Aaron Bauer B.A., Pauline Zondler und Marius Wieandt M.A. sowie an Dominik Wabersich. Die beiden zuletzt Genannten fertigten zudem auch die Register an. Für die zügige Abschlussredaktion und die umsichtige Betreuung der Drucklegung danken wir ganz herzlich Dr. Gudrun Litz, der Geschäftsführerin der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg. Für die Aufnahme in die Reihe B: Forschungen sind wir der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg zu Dank verpflichtet. Die Förderung durch die Stiftung Oberschwaben hat die Ausstattung des Bandes mit zahlreichen, überwiegend farbigen Abbildungen erlaubt. Auch ihr gilt unser Dank.

Stuttgart, im April 2025

Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz, Edwin Ernst Weber

Inhalt

Vorwort	V
<i>Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz und Edwin Ernst Weber</i>	
Einleitung	1
 Bauern und Bürger	
<i>Elmar L. Kuhn</i>	
Der Bauernkrieg von 1525 in Oberschwaben. Von der Revolution zum Stabilitätspakt	17
 <i>Casimir Bumiller</i>	
<i>Donth so wol und zihet zu uns, damit wir mögen verdriben die Tirannen.</i> Die „Christliche Bruderschaft“ im Hegau, Schwarzwald und Breisgau im Bauernkrieg 1525 – Kommunikation und interregionale Strukturen	69
 <i>Peer Frieß</i>	
Die Politik der Reichsstädte Memmingen und Überlingen im Bauernkrieg von 1525	105
 <i>Wolfgang Wüst</i>	
Bauernkrieg und Kommunikation. Die Krise von 1524/25 als Chance – Innovation und Reform in schwäbischen Reichsstädten	129
 <i>Janine Maegraith</i>	
Akteurinnen des Bauernkriegs? Eine Spurensuche nach Handlungsräu- men der Frauen in Tirol und Südwestdeutschland.	157
 <i>Stefan Sonderegger</i>	
Verschlechterung der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen als Ursachen für bäuerliche Beschwerden. Dargestellt am Beispiel Ober- schwabens und der Ostschweiz am Vorabend des Bauernkriegs	195
 <i>David von Mayenburg</i>	
Artikulieren, Verhandeln, Prozessieren – Rechtliche Konfliktlösung als Alternative zur Gewalt?	227

Edwin Ernst Weber

Lernerfahrungen aus der Katastrophe? Bäuerlicher Widerstand und bäuerliche Partizipation in Oberschwaben nach der Niederlage von 1525	283
---	-----

Vermittler und Vordenker

Silke Schöttle

Die Reichsstadt Ravensburg und ihre Akteure im Bauernkrieg	345
--	-----

Arman Weidenmann

Konflikt- und Deeskalationsmechanismen in der Alten Eidgenossenschaft. Die Reichsstadt St. Gallen im Bauernkrieg.	377
--	-----

Thomas T. Müller

Prediger im Bauernkrieg. Christoph Schappeler, Thomas Müntzer und Jakob Strauß im Vergleich	409
--	-----

Fürsten und Adel

Clemens Joos

Perzeption und Reaktion des Adels. Das Beispiel Graf Felix von Werdenberg, Graf Gottfried Werner von Zimmern und Truchsess Wilhelm d. Ä. von Waldburg.	435
--	-----

Andreas Flurschütz da Cruz

(K)ein Verdorbener vom Adel? Florian Geyer und die Narrative um seine Person	471
---	-----

Julia Mandry

Die Sicht der thüringischen, sächsischen und hessischen Fürsten auf die Aufständischen im Bauernkrieg.	491
---	-----

Klöster und geistliche Territorien

Peter Eitel

Schreiben und Beschreiben als Krisenbewältigung. Jacob Murer, Abt von Weißenau – ein Leben in Bedrängnis	519
---	-----

Daniel Pfeifer

Das Damoklesschwert über einem geistlichen Fürstentum.

Reformationsbewegung, Bauernkrieg und Säkularisationsbestrebungen

in der Fürstpropstei Ellwangen unter besonderer Berücksichtigung der

Lernerfahrungen 537

Abbildungsnachweise 581

Autor*innen- und Herausgeberinnenverzeichnis 583

Ortsregister 585

Personenregister 593



Weißenauer Chronik, Blatt 1



Zu Blatt 1:

Die Untertanen des Klosters Weißenau eilen aus ihren Dörfern nach Weißenau, um sich bei Abt Murer Rat zu holen, wie sie sich verhalten sollen, da sie aufgefordert wurden, sich dem aufständischen Rappertweiler Haufen anzuschließen. (Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv, Schloss Zeil, ZA Ms 54)

Einleitung

Sigrid Hirbodian, Sabine Holtz und Edwin Ernst Weber

Ausgehend von Oberschwaben und Südwestdeutschland und im Vergleich zu anderen Aufstandsregionen bis in die Schweiz, nach Tirol und Thüringen nimmt der Tagungsband die unterschiedlichen Akteurinnen und Akteure des Bauernkriegs in den Blick. Er gliedert sich in vier Sektionen. Die Aufmerksamkeit gilt Bauern und Bürgern (Sektion 1) ebenso wie den Vermittlern und Vordenkern der Erhebung (Sektion 2), Fürsten und Adel (Sektion 3), Klöstern und geistlichen Territorien (Sektion 4) als den Akteuren in diesem bedeutendsten und für die Herrenstände bedrohlichsten Untertanenaufstand im Alten Reich. Die Rolle und das Handeln einzelner Protagonisten sind dabei gleichermaßen von Interesse wie das Agieren von Gemeinschaften und Gruppen. Aufbauend auf den grundlegenden Forschungen von Peter Blickles zur „Revolution des gemeinen Mannes“ liegt der Fokus der 16 Beiträge auf den Handelnden des Aufstandsgeschehens im Hinblick auf ihre Motive, die jeweils verfolgten Strategien, die intern wie extern mit den Kontrahenten gepflegte Kommunikation und nicht zuletzt die Lernerfahrungen aus der gewaltsamen Eskalation von 1525 für die weitere Zukunft.

Zum Auftakt in der **ersten Sektion „Bauern und Bürger“** gibt Elmar Kuhn in seinem Beitrag „Der Bauernkrieg von 1525 in Oberschwaben. Von der Revolution zum Stabilitätspakt“ zunächst einen Überblick über die frühen Ereignisse des Bauernkriegs im Allgäu und in Oberschwaben, bevor er sich dann, mit Blick auf die aktuelle Forschung, mit verschiedenen historischen Deutungsansätzen des Geschehens (Revolution, Agrarkrise, Krise des Feudalismus) auseinandersetzt und Konjunkturen und Reaktionen ebenso herausarbeitet wie Aspekte des Übergangs vom Alten zum Göttlichen Recht in der Legitimation der bäuerlichen Forderungen. Nach den Organisationsformen nimmt Kuhn die Führer der Bauernschaften in den Blick, die er allesamt als Vollbauern und Angehörige der ländlichen Honoratioren mit erkennbaren Eigeninteressen charakterisiert. Gründe des Scheiterns und das positiv gedeutete Vermächtnis bilden den Abschluss des Beitrags. Trotz der Niederlage der Bauern entwickelt sich ein Prozess der Institutionenbildung, in dem herrschaftliches Regiment und politische Partizipation der Untertanen gegeneinander abgewogen wurden. Letztendlich sollte Herrschaft durch eine abgestufte Autonomie ersetzt werden.

Casimir Bumiller wählt in seinem Beitrag „Donth so wol und zihet zu uns, damit wir mögen verdriben die Tirannen“. Die ‚Christliche Bruderschaft‘ im Hegau, Schwarzwald und Breisgau im Bauernkrieg 1525 – Kommunikation und interregionale Strukturen“, wie schon der Titel veranschaulicht, einen kommunikationsgeschichtlichen Zugang. Gestützt auf die These „Kommunikation war [...] der Kern des Handlungsgeschehens“ befasst sich Bumiller, ausgehend vom Hegau, mit

den Organisations- und Kommunikationsstrukturen der bäuerlichen Verbände. Im Mittelpunkt der Untersuchung steht die „Christliche Bruderschaft“, die von der „Christlichen Vereinigung“ der Bauernschaften Oberschwabens zu unterscheiden ist, aber in engem Kontakt mit Oberschwaben stand. Der „Christlichen Bruderschaft“ kommt, so Bumiller, eine „Scharnierfunktion“ zwischen den Aufstandsgebieten in Oberschwaben, der Baar und dem Schwarzwald zu. Zeitlich gesehen löst die „Christliche Bruderschaft“ der Hegauer Bauern, die von Anfang April bis Juli 1525 bestand, die oberschwäbische „Christliche Vereinigung“ nach deren Ausscheiden aus der Erhebung nach dem Weingartener Vertrag ab. Ihre Wurzeln reichen aber zurück bis in den Herbst 1524. Organisation und Operationsgebiet der „Christlichen Bruderschaft“ werden als „Geltungsbereich des göttlichen Rechts“ definiert. Grundlage der auf – gegebenenfalls gewaltsame – Expansion angelegten Bruderschaft und deren zentrales Kommunikationsinstrument ist der sogenannte „Artikelbrief“, der in einer Lang- und einer Kurzfassung im Umlauf war. Unter diesem Namen kursierte in den Kanzleien der Bauern die „Memminger Bundesordnung“. Im „Artikelbrief“ wurden Städte und Gemeinden, Adel und Klöster mit dem „weltlichen Bann“ bedroht, sollten sie sich nicht der Bruderschaft anschließen. Bumiller thematisiert nach seiner Untersuchung über die Ausbreitung der „Christlichen Bruderschaft“ im Hegau, im Schwarzwald und im Breisgau den in diesem Raum teils beträchtlichen praktischen Erfolg der durch die Memminger Vordenker entwickelten Konzepte.

„Die Politik der Reichsstädte Memmingen und Überlingen im Bauernkrieg“ steht vergleichend im Zentrum des Beitrags von Peer Frieß. Gemeinsam ist beiden Reichsstädten zum einen, dass sie in Regionen liegen, in denen eine dominante Territorialherrschaft fehlte, und zum anderen, dass sie zwischen den Einflussgebieten großer Bauernhaufen lagen. Auf Memminger Seite waren das der Baltringer und der Allgäuer Haufen, auf Seiten Überlingens waren das der Seehaufen und der Hegauer Haufen. Frieß untersucht zunächst die ökonomische Situation und die reformatorische Haltung der beiden Reichsstädte, die in der Forschung bislang als bauernfreundlich (Memmingen) bzw. bauernfeindlich gesinnt (Überlingen) galten. Frieß arbeitet die – durchaus unterschiedlichen – politischen und wirtschaftlichen Krisenbewältigungsstrategien der beiden Reichsstädte heraus und kommt zum Schluss, dass sich in ihnen „Grundkonstanten der jeweiligen Ratspolitik“ zeigen. Memmingen benötigte für seine (Wirtschafts-)Politik ein stabiles überregionales Umfeld, um im oberschwäbischen Textilrevier einen störungsfreien Fernhandel garantieren zu können. Überlingen hingegen, als zentraler Umschlagplatz für Getreide am Bodensee, achtete in seinem Umfeld auf stabile Verhältnisse für die Getreideproduktion. Die unterschiedlichen konfessionellen Ausrichtungen der beiden Städte spielte dabei keine Rolle. Als die reichsstädtischen Herrschaftsrechte und die Autorität des Rates bedroht waren, schritten die Obrigkeiten konsequent und erforderlichenfalls auch gewaltsam ein. Die Situation in den anderen Reichsstädten gestaltete sich analog. Alle waren zunächst an gewaltfreien Lösungen interessiert, nicht jedoch an der Verbesserung der Lebensbedingungen der bäuerlichen

Untertanen. Im Vordergrund aller Lösungsstrategien stand stets die Sicherung der reichsstädtischen Herrschaftsrechte. Dass Memmingen zeitgleich zur „Kommandozentrale der oberschwäbischen Bauern“ und zum Versammlungsort des Bauernparlamentes wurde, hatte Frieß zufolge nichts mit Sympathien für die Bauernhau-fen oder gar einer Unterstützung für deren politische Forderungen durch den Rat der Stadt zu tun.

Wolfgang Wüst befasst sich mit dem Thema „Bauernkrieg und Kommunikation. Die Krise von 1524/25 als Chance – Innovation und Reform in schwäbischen Reichsstädten“ und wählt damit, nun in der Perspektive der Reichsstädte, ebenfalls einen kommunikationsgeschichtlichen Zugang. Den Ausgangspunkt seiner Überlegungen bildet die These, der Bauernkrieg und die damit einhergehende „Friedens- und Wohlstandsfürsorge“ beeinträchtigten die Entwicklung eines reichsstädtischen Informationsnetzes nicht, sondern führten zu einer Verdichtung und Dynamisierung des im späten Mittelalter einsetzenden kommunikativen Prozesses. Städtische Boten waren es, die die aus der Schweiz übernommene, systemver-ändernde Freiheitsidee selbstverwalteter Städte mit Bauernbünden umgehend an die Bundesräte des Schwäbischen Bundes übermittelten. Die Dynamisierung des Informationsnetzes wird von einer „Intensität der Kommunikation“ in den Jahren 1524/25 begleitet, die zuvor unbekannt war und später nicht wieder erreicht wurde. Als Beleg dienen Auswertungen von Missivenbüchern jener Jahre. Am Botenaus-tausch über Urkunden, Verträge und bäuerliche Forderungen beteiligten sich nicht nur die großen Reichsstädte, auch kleinere Reichsstädte profitierten davon. Schwerpunkte der Untersuchung bilden die Reichsstädte Augsburg und Nördlin-gen. Die Ein- und Auslaufregister der Missiven/Briefbücher bilden die operative Korrespondenz, die Reichweite und den Abstimmungsprozess zwischen den Städ-ten ab. Sie stützen die These von der „innovativen Kraft einer städtisch-ländlichen Krise“. Die Fürsten unterhielten ebenfalls Gesandtschaften. Auch Bauernführer konnten durchaus Kontakte zum städtischen Kanzlei- und Rechtswesen pflegen. Der Bauernkrieg gab, das hält Wüst abschließend fest und verifiziert damit seine einleitend gestellte These, wichtige Impulse für die Rationalisierung der Kanzlei-führung und begünstigte den Austausch von zivil- und strafrechtsrelevanten Schriften. Alle Kommunikationsstränge zusammengekommen, lässt der Bauern-krieg die Kommunikationsnetzwerke der süddeutschen Städtelandschaften im Kontext des Bauernkriegs „förmlich explodieren“.

Janine Maeraith stellt ihren Beitrag unter das Thema „Akteurinnen des Bau-ernkriegs? Eine Spurensuche nach Handlungsräumen der Frauen in Tirol und Süd-westdeutschland“. Näherhin fragt sie nach den „nicht herrschaftsfähigen“ Frauen. Sie konnten über verschiedene Nutzungs- und ökonomische Teilhaberechte ver-fügen, jedoch fast nie über politische Partizipationsrechte. Bei der Spurensuche beginnt Maeraith in der Forschungsliteratur. Hieran schließt sich eine Quellen-untersuchung an, die auf die sozio-ökonomische Stellung der Frauen fokussiert ist. In der Forschungsliteratur finden sich im Kontext des Bauernkriegs, der Frauen-und Geschlechterforschung sowie der Sozial- und Wirtschaftsgeschichte, der Re-

formationsgeschichte wie auch der Protestforschung immer wieder Hinweise auf Frauen als politische Akteurinnen. Im Rahmen einer Sozial- und Wirtschaftsgeschichte der ländlichen Gesellschaft lassen sich, anders als aus obrigkeitlichen Quellen, neue Erkenntnisse gewinnen. Wie dies praktisch aussehen kann, exemplifiziert Maegraith an Zugängen zu Vermögen und Nutzungsrechten, die Einblicke in die herrschenden Lebensbedingungen ermöglichen. Auch von Mitwissen, Mobilisieren und Mitreden waren Frauen nicht ausgeschlossen. Haben bislang häufig Lesart, Fokus und Fragen, die an die Quellen bislang gestellt wurden, das Bild von einem Bauernaufstand ohne Frauen geprägt, so kann eine sozial- und wirtschaftsgeschichtliche Perspektive der ländlichen Gesellschaft von unten in Kombination mit einer erweiterten Quellenbasis neue Erkenntnisse über die Akteurinnen des Bauernkriegs zutage fördern. Es lohnt sich, dabei die soziale Rechtsgeschichte nicht außen vor zu lassen.

Auch Stefan Sonderegger legt in seinem Beitrag „Verschlechterung der rechtlichen und wirtschaftlichen Bedingungen als Ursachen für bäuerliche Beschwerden. Dargestellt am Beispiel Oberschwabens und der Ostschweiz am Vorabend des Bauernkriegs“ einen Schwerpunkt auf die rechtliche und ökonomische Situation der ländlichen Bevölkerung. Agrarische Spezialisierungen und die Anbindung der landwirtschaftlichen Erzeugnisse an ein Marktgeschehen ließen Bauern zunehmend unternehmerisch handeln. Wie die Herren investierten sie in die ländliche Wirtschaft. Der erhöhte Druck auf die wirtschaftlichen Ressourcen bildete ein Konfliktpotential zwischen Herren und Bauern, tangierte aber auch das dörfliche Zusammenleben. Der Vergleich zwischen den Nachbarregionen Oberschwaben und Ostschweiz ist spannend, weil beide wirtschaftlich in einem wechselseitigen Austauschverhältnis standen. Der Beitrag geht vergleichend der Frage nach, ob sich am Vorabend der bäuerlichen Unruhen ökonomische und rechtliche Veränderungen beobachten lassen, die Anlass zu bäuerlichen Beschwerden gegeben hätten. In beiden Regionen versuchten die Herren, durch eine schriftliche Verrechtlichung der Lehnungsverträge, deren Kontrolle mit Zins- und Rechnungsbüchern und die Aktualisierung von Dorfordnungen ihre korrodierenden Herrschaftsrechte zu sichern. Missernten in Folge von Klimaverschlechterung und eine steigende Verschuldung ließen den bäuerlichen Handlungsspielraum sowohl in Oberschwaben als auch in der Ostschweiz deutlich schwinden. Bäuerliche Beschwerden waren die Folge. Bemerkenswert ist jedoch, dass es zwar aufgrund dieser Veränderungen in beiden Regionen zu Beschwerden kam, diese in der Ostschweiz, anders als in Oberschwaben, aber nicht zur Eskalation in einem Krieg führten.

David von Mayenburg steuert einen dezidiert rechtshistorischen Beitrag zum Thema „Artikulieren, Verhandeln, Prozessieren – Rechtliche Konfliktlösung als Alternative zur Gewalt?“ bei. Er geht der Frage nach, ob und gegebenenfalls wie Eskalation und Krieg durch gerichtliche bzw. außergerichtliche Streitbelegung hätten vermieden werden können. Er fokussiert sich dabei auf die Anfangsphase des Bauernkriegs. Dies rückt die Landgrafschaft Stühlingen und den Hegau ins Zentrum. Gesucht wird nach Instrumenten der Streitbelegung, die sich, analog

der territorialen Vielgestaltung des Untersuchungsraums, als sehr variabel erweisen. Zunächst rekonstruiert von Mayenburg detailliert die bislang nur in Teilen bekannte ereignisgeschichtliche Ebene des Konflikts in beiden Regionen, wobei er die durchaus gegebenen, unterschiedlichen Ansätze zu einer rechtlichen Lösung des Konflikts in den Blick nimmt. Die genaue Analyse der Konfliktlösungsstrategien schließt sich an, die er im Hinblick auf Artikulieren, Verhandeln und Prozessieren kategorisiert. Die Konfliktlösungsstrategien scheiterten allesamt. Die Gründe lassen sich klar benennen. Als schwerwiegendster Nachteil des gerichtlichen Austrags erweist sich der Faktor Zeit. Abschließend fragt von Mayenburg danach, ob eine stärkere Gewichtung rechtlicher Verfahren den Krieg hätte verhindern können und wem letztlich das Scheitern anzurechnen ist: Akteuren oder Strukturen.

Zum Abschluss dieser Sektion blickt Edwin Ernst Weber voraus. Er befasst sich in seinem Beitrag „Lernerfahrungen aus der Katastrophe? Bäuerlicher Widerstand und bäuerliche Partizipation in Oberschwaben nach der Niederlage von 1525“ mit Folgen und Auswirkungen des Bauernkriegs. Bäuerlicher Widerstand war auch künftig ein Teil der Normalität bäuerlicher Untertanen. Im Unterschied zur Zeit des Bauernkriegs kam es aber nicht mehr zu Solidarisierungen von Widerständlern über herrschaftliche Territorialgrenzen hinweg, und die bäuerlichen Forderungen bewegten sich in den Grenzen des feudalen Herrschaftssystems. Die Herrschaft setzte auf die Schaffung von rechtlichen Institutionen, Schieds- und Vermittlungsverfahren, um die Untertanenkonflikte in geregelte und gewaltfreie Bahnen zu führen. Welche Rolle die Lernerfahrungen aus dem Bauernkrieg in diesem Verrechtlichungsprozess gespielt haben, untersucht Weber, ausgehend vom Weingartener Vertrag, im Memminger Vertrag von 1526 zwischen Fürstabt und Landschaft des Fürststifts Kempten sowie in den Verträgen, die Georg III. Truchsess von Waldburg-Zeil gleichfalls 1526 mit seinen Untertanen schloss. Im Ergebnis kann dem Weingartener Vertrag kein Modellcharakter eingeräumt werden. Einzig der Memminger Vertrag wurde auf der Grundlage der in Weingarten 1525 vereinbarten Schiedsverfahren geschlossen und vom Schwäbischen Bund durchgesetzt. Demgegenüber erscheinen die Zugeständnisse des Truchsessens gegenüber seinen Untertanen äußerst begrenzt. Wichtig aber ist: Mit den verstärkt seit der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts bezeugenden Verträgen wurden Herren und Bauern rechtsfähige Vertragspartner. Neues, einklagbares Recht wurde geschaffen. Auch die Reichsgerichte und die von ihnen eingesetzten Vermittlungskommissionen trugen in Konflikten oberschwäbischer Bauernschaften mit ihren Herren zur Pazifizierung bei. Zur Veranschaulichung dienen Fallbeispiele aus den hohenzollerischen Grafschaften Sigmaringen und Veringen sowie dem Landgebiet der Reichsstadt Rottweil. Abschließend konstatiert Weber eine „höchst vitale Tradition der Teilhabe und Partizipation bäuerlicher Untertanen an der Mitgestaltung ihrer [...] Lebensverhältnisse.“

Die zweite Sektion „Vermittler und Vordenker“ eröffnet Silke Schöttle mit ihrem Beitrag „Nicht nur Vermittlerin – Die Reichsstadt Ravensburg als vielfache Akteurin inmitten des Bauernkriegs“. Eingebunden in ein größtenteils vertrauensvolles nachbarschaftliches Beziehungsgeflecht und angesichts eines Bauernheers im Altdorfer Feld vor den Stadtmauern sah sich Ravensburg zu „kommunikativer Interaktion“ verpflichtet, auch im eigenen Interesse. Aufgrund seiner wirtschaftlichen Position war Ravensburg vor allem an einem reibungslosen Warenverkehr interessiert. Die wirtschaftliche Potenz wiederum erlaubte es der Stadt, stets den finanziellen Anforderungen des Schwäbischen Bund nachzukommen. Der Bund seinerseits erwartete deeskalierende Maßnahmen seitens Ravensburgs. Städtische Akteure waren auf verschiedenen Ebenen als Vermittler tätig, als Unterhändler im Schwäbischen Bund, als Vorbereiter des Weingartener Vertrags und als Fürsprecher im Altdorfer Feld. Die Reichsstadt agierte stets diplomatisch klug und setzte ihre personellen Ressourcen äußerst zielführend ein. Gleichzeitig vernachlässigte Ravensburg den eigenen militärischen Schutz nicht. Bürgermeister und Rat betätigten sich auch als Rüstungsorganisatoren. Später, als der Truchsess 1526 mit seinen eigenen Untertanen Verträge schloss, garantierte Ravensburg (gemeinsam mit Wangen) die getroffenen Vereinbarungen. Es stand aber stets fest, dass sich Ravensburg im Falle eines bäuerlichen Angriffs den Aufständischen nicht angeschlossen hätte. Im Nachgang zum Weingartener Vertrag verurteilte Ravensburg den Aufruhr und verhaftete künftig Aufwiegler konsequent.

Arman Weidenmann befasst sich in seinem Beitrag „Konflikt- und Deeskalationsmechanismen in der Alten Eidgenossenschaft. Die Reichsstadt St. Gallen im Bauernkrieg“ mit eidgenössischen Schiedsgerichten, die halfen, den Konflikt zu entschärfen. Er geht der Frage nach, warum der juristische Weg nur in St. Gallen, nicht jedoch im Alten Reich erfolgreich war. Im Zentrum des Konflikts stand die Verteilung der vorhandenen Ressourcen, kombiniert mit sich verändernden Lebensbeziehungen und einer fortschreitenden Spezialisierung der agrarischen Produktion. Der damit einhergehende Verzicht auf die Subsistenzwirtschaft trieb die Bauern in eine doppelte Abhängigkeit von ihren Grundherren. Ursache der politischen und wirtschaftlichen Beschwerden war die Herrschaftsintensivierung seitens des St. Gallener Fürstbistums. Abgabenverweigerungen waren das erprobte Mittel, einen Konflikt auszutragen. Eine neue Eskalationsstufe bedeuteten Gewalt gegen fürstbischöfliche Amtleute, die Zerstörung herrschaftlicher Archive und der Ittinger Klostersturm im Juli 1524 als Höhepunkt der auf eine göttlich-rechtliche Argumentation verzichtenden bäuerlichen Konfliktführung. Frauen waren auf Seiten der Täter und der Opfer zu finden. Bemerkenswert ist, dass sich alle Akteure auf die bewährten Methoden des Konfliktaustrags vor Schiedsgerichten einließen. Die schiedsgerichtlichen Einigungen fanden unter Vermittlung der eidgenössischen Schirmorte statt, die als Schiedsrichter firmierten, was eine friedliche Lösung begünstigte. Schließlich profitierten beide Seiten vom Rückgriff auf die „Tradition des Aushandelns von Interessenskonflikten“. Offensichtlich wollten beide Seiten eine Eskalation vermeiden.

Thomas T. Müller befasst sich in seinem Beitrag „Prediger im Bauernkrieg. Christoph Schappeler, Thomas Müntzer und Jakob Strauß im Vergleich“ mit drei reformatorischen Akteuren im Bauernkrieg. Gemeinsam ist ihnen, dass sie vor 1520 über mehr oder weniger enge Beziehungen nach Wittenberg verfügten, aber spätestens seit 1523 eigenständige reformatorische Ideen entwickelten. Eine wichtige Rolle spielte dabei ganz offensichtlich Andreas Karlstadt. Dieser Vernetzung sollte genauer nachgegangen werden. Alle drei Prediger agierten als Theologen, keiner der drei engagierte sich als militärischer Führer im Bauernkrieg. Unter Bezugnahme auf Heide Ruszat-Ewig wird Sebastian Lotzer anstelle Schappelers als Verfasser der „Zwölf Artikel“ angenommen; auch die Einleitung wird Lotzer zugeschrieben. In ihren Obrigkeitsvorstellungen und in ihrer Gewaltbereitschaft lassen sich zwischen den drei Predigern Unterschiede herausarbeiten. Trotz teils erkennbarer Sympathien für die Sache der Bauern unterstützten Schappeler und Strauß keine fundamentale Umwandlung der gottgegebenen Herrschaftsordnung, während in Müntzers apokalyptischer Weltsicht die Erhebung der Bauern das Werkzeug für die Scheidung von Gerechten und Verdammten im bevorstehenden Jüngsten Gericht war. Ausgehend vom Verdikt Luthers wurde Müntzer zum Sündenbock für die bäuerliche Erhebung stilisiert. Abschließend wird die Frage nach der Reichweite des jeweiligen Agierens der drei Prediger aufgeworfen.

Die **dritte Sektion** ist dem Thema „**Fürsten und Adel**“ gewidmet. Clemens Joos geht in seinem Beitrag „Perzeption und Reaktion des Adels. Das Beispiel Graf Felix von Werdenberg, Graf Gottfried Werner von Zimmern und Truchsess Wilhelm von Waldburg“ der Frage nach, wie die Herren auf den bäuerlichen Aufruhr reagierten. Die Herrschaftsgebiete der drei Protagonisten der Untersuchung lagen in enger Nachbarschaft an der oberen Donau. Die bäuerlichen Untertanen aller drei Herrschaften verbanden sich am Sammlungsplatz Unlingen und schlossen sich dem Baltringer Haufen an, mit dem sie sich am 13. April 1525 an der Schlacht bei Essendorf-Winterstetten beteiligten. Die Überlebenden schlossen sich dem Seehaufen an, der sich bei Weingarten auf dem Altdorfer Feld sammelte. Die Bauern aus den zimmerischen und waldburgischen Herrschaften an der oberen Donau und Teile der Werdenberger Grafschaften Sigmaringen und Veringen waren in den Weingartener Vertrag eingeschlossen. Bei der Umsetzung der vertraglichen Bestimmungen zeigen sich bei den drei Adligen jedoch deutliche Unterschiede. Graf Felix von Werdenberg beteiligte sich als Einziger an der militärischen Niederwerfung der Aufständischen. Gegenüber seinen eigenen Untertanen, auch jenen, die in den Weingartener Vertrag eingeschlossen waren, ging er so brutal vor, dass ihn der Schwäbische Bund und seine Standesgenossen wiederholt zur Mäßigung aufriefen. Dies ist ein Hinweis auf ungeschriebene Regeln und Grenzen der herrscherlichen Gewaltausübung. Die Berufung der Bauern auf den Weingartener Vertrag verweist auf die Verrechtlichung der Konflikte und die Bedeutung von Schriftlichkeit. Die weitgehende Zurückdrängung der seit dem 14. Jahrhundert ausgeweiteten kommunalen Autonomie der Stadt Meßkirch, wo die reformatorische Bewegung bis 1525

schon deutlich an Boden gewonnen hatte, durch den Grafen von Zimmern verweist einerseits auf die Rolle der Reformation und andererseits auf deren Marginalisierung nach dem Ende des Bauernkriegs.

Andreas Flurschütz da Cruz widmet sich in seinem Beitrag „(K)ein Verdorbener vom Adel? Florian Geyer und die Narrative um seine Person“ einem der umstrittensten Akteure des Bauernkriegs. Flurschütz da Cruz legt offen, wie Geschichtsdarstellungen und literarische Werke Geyer mit dem „Mythos einer literarisch-politischen Figur“ so ausstatteten, dass er letztlich für konträre Ideologien vereinnahmt werden konnte. Anhand der spärlichen Quellenüberlieferung erhebt Flurschütz da Cruz zunächst biographische Informationen zu Geyer, die er dann zur Darstellung der historischen Person und deren Rolle im Bauernkrieg nutzt. Geyer, der sich freiwillig den Aufständischen angeschlossen hatte, erscheint darin als Diplomat, der kompromissbereit gegenüber Adel und Fürsten und durchaus im eigenen Interesse agiert. Flurschütz da Cruz spekuliert, ob Geyer sich in der Gesellschaftsordnung, wie sie von der bauerlichen Bruderschaft angestrebt wurde, eine eigene Position versprach. Gerade zu Beginn des Aufstands habe der fränkische Ritteradel eine Scharnierstelle zwischen bauerlichen Untertanen auf der einen und geistlichen/weltlichen Fürsten auf der anderen Seite eingenommen. Auf Bauern wie auf Rittern lastete die fürstliche Herrschaftsintensivierung. Nicht absehbar war, dass bald auch die Schlösser und Burgen des Ritteradels in den Fokus der Aufständischen geraten sollten. Wird die von älterer Forschung und Literatur beförderte Heroisierung demaskiert, ist für Flurschütz da Cruz abschließend doch durchaus denkbar, Geyers kurze Karriere im bauerlichen Lager als Strategie eines Vermittlers zu deuten.

In ihrem Beitrag „Die Sicht der thüringischen, sächsischen und hessischen Fürsten auf die Aufständischen im Bauernkrieg“ befasst sich Julia Mandry mit der Frage, wie Fürsten sich über die Aufständischen austauschten, wie sie die Geschehnisse einschätzten und die angemessene Reaktion darauf diskutierten. Als Quellengrundlage dient vornehmlich die fürstliche Korrespondenz. Näherhin untersucht sie die Hofkorrespondenz der beiden ernestinischen Fürsten, Kurfürst Friedrich III. des Weisen und dessen Bruders und Nachfolgers Johann des Beständigen, des Landgrafen Philipp von Hessen, des albertinischen Herzogs Georg des Bärtigen sowie des Grafen Wilhelm IV. von Henneberg-Schleusingen. Die Korrespondenzen lassen interessante Rückschlüsse auf die persönlichen Einstellungen der Fürsten zum Aufstand und zur Reformation zu. Diese spiegeln sich in den Konsequenzen, mit denen sie den Aufständischen begegneten. Sie reichen von Verhandlungsbereitschaft bis zum raschen militärischen Eingreifen und der frühzeitigen Eindämmung aufständischer Umtriebe. Eine wichtige Rolle spielte die Einschätzung der Aufstandsmotivationen und der Durchsetzungskraft der Aufständischen. Veränderungen unter dem Eindruck zunehmender Gewaltbereitschaft bei den Aufständischen und erster Schlachten sind dabei nicht ausgeschlossen. Der Schock über das massive Aufbegehren und die systembedrohende Kraft einer Massenbewegung saß auf fürstlicher Seite tief. Nach der Niederschlagung der

Erhebung hatte die Wiederherstellung der Ordnung seitens der Fürsten oberste Priorität. Eine Aufarbeitung des Aufstands fand nicht statt. Die Angst vor einem neuerlichen Aufstand saß tief.

„**Klöster und geistliche Territorien**“ kommen in der **vierten Sektion** zur Sprache. Den Anfang bildet Peter Eitels Beitrag „Schreiben und Beschreiben als Krisenbewältigung. Jacob Murer, Abt von Weißenau – ein Leben in Bedrängnis“. Jacob Murer sah sich mit einer doppelten Bedrohung konfrontiert. Seit längerem schon musste sich das Kloster gegen eine zunehmende Einflussnahme der Landvogtei Schwaben erwehren, die sich in habsburgischer Hand befand und versuchte, klösterliche Rechte zu vereinnahmen. Als neue Bedrohung kam der Bauernkrieg hinzu, während dessen der Konvent fliehen musste und das Kloster geplündert wurde. Die Ereignisse des Aufstands ließ Jacob Murer in einer Bilderchronik festhalten. Ihre elf kolorierten Federzeichnungen sind nachfolgend im Tagungsband abgedruckt. Neben dieser Chronik hat Murer weitere Arbeiten selbst verfasst, initiiert oder schreiben lassen. Abgesehen von dem von Murer selbst stammenden „Haushaltungsbuch“ (Günther Franz) dienten alle einem politischen Ziel: Der Abwehr der mediatisierenden Übergriffe Habsburgs und der Wahrung der Reichsunmittelbarkeit des Prämonstratenserklosters. Eitel geht der Frage nach, woher der Abt die Zeit für diese dokumentarischen Tätigkeiten nahm. Er hält den aus einer Künstlerfamilie stammenden Abt eher der Kontemplation und dem Bücherstudium zugeneigt als dem politischen Aktionismus. Umso mehr müssten die Bedrohungen, denen sich Murer ausgesetzt sah, ihm zugesetzt haben. Obgleich er lange Jahre als Pfarrer in Ummendorf tätig gewesen war, bringt er gegenüber den bäuerlichen Forderungen kein Verständnis auf. Trotz eines Plädoyers für einen mäßigen Umgang mit den Bauern nach dem Ende der Erhebung lehnt er 1526 einen Vertragsabschluss mit den Weißenauer Untertanen ab. Der ganze Aufruhr war für ihn eine Folge der „lutherischen Häresie“.

In seinem Beitrag „Das Damoklesschwert über einem geistlichen Fürstentum. Reformationsbewegung, Bauernkrieg und Säkularisationsbestrebungen in der Fürstpropstei Ellwangen unter besonderer Berücksichtigung der Lernerfahrungen“ stellt Daniel Pfeifer ebenfalls eine mehrschichtige Bedrohungslage vor. Sie traf die Fürstpropstei wegen eines schon länger bestehenden Verfassungskonflikts um die Wahl des Fürstpropstes in einer instabilen politischen Lage. Ab 1524 predigte der Stiftsprediger Johann Kreß im reformatorischen Sinne. Der Ellwanger Pfarrer Georg Mumpach schlug seine 14 reformatorischen Thesen an die Tür der Ellwanger Stiftskirche an. Reformatorische Ideen und deren Säkularisationsbestrebungen bedrohten die Fundamente einer geistlichen Herrschaft. Unruhen um Georg von Mumpach und die Einführung der Reformation bildeten die Keimzelle des Ellwanger Bauernkriegs. Große Teile der städtischen Bevölkerung, die mit den reformatorischen Ideen sympathisierten, taten sich mit Ellwanger Bauern, die stärker landwirtschaftlich-ökonomisch und sozial motivierte Forderungen stellten, zusammen. Schwureinungen, die das weltliche Regiment des Fürstpropstes in Frage

stellten, bildeten den Kristallisationskern des Aufstandes und des im April 1525 gebildeten Ellwanger Haufens. Nach der Niederschlagung des Aufstands wurden Mumpach und Krefß gefangen genommen, verurteilt und hingerichtet. Die Aufständischen mussten neuerlich einen Huldigungseid ablegen, mit dem eigens die dauerhafte Bindung an den alten Glauben verbunden war. Diese konfessionelle Festlegung zeigt, wer für den Aufruhr verantwortlich gemacht wurde: Die reformatorische Bewegung.

Als Ergebnis lässt sich aus diesen Beiträgen abschließend festhalten: In den sozial-, wirtschafts- und rechtsgeschichtlichen Zugängen und deren überregionalem Vergleich liegt großes Forschungspotenzial. Anhand sozialgeschichtlicher Fragestellungen kann eine dringend notwendige stärkere Binnendifferenzierung innerhalb von Akteursgruppen vorgenommen werden, auf ihrer Grundlage ist aber auch die Erschließung neuer Akteure möglich. Gendergeschichtliche Fragestellungen wurden in der bisherigen Bauernkriegsforschung noch viel zu wenig beleuchtet, es lässt sich aber eine zunehmende Sensibilisierung für diese Aspekte beobachten. Zweifellos lassen sich Hinweise auf die Beteiligung von Frauen am Aufstand vielfach nur zwischen den Zeilen der Quellen herauslesen. Auch Männer wie etwa die klein- und unterbäuerlichen Schichten der Dörfer gehören zu den Ungenannten.

Ein Blick auf die ökonomischen Rahmenbedingungen des Bauernkriegs lässt neue Schlüsse auf Handlungszwänge und -spielräume zu. Der rechtshistorische Zugang zeigt, dass die Bauern als rechtlich kompetente Akteure verstanden werden müssen. Durchgängig hat sich überdies herausgestellt, wie wichtig eine binnendifferenzierende Betrachtung der einzelnen Akteure und Akteursgruppen ist. Dies trifft beispielsweise auf die Vertreter der Reichsstadt Ravensburg ebenso zu wie auf den Adel. Im überregionalen Vergleich wird deutlich, dass trotz ähnlicher Ressourcenkonflikte die Ziele von Akteursgruppen unterschiedlich sein konnten und dass fallweise eine erfolgreiche Konfliktlösung durch Schiedsgerichte möglich war, an anderer Stelle aber scheiterte. Bei einer Untersuchung der Vordenker hat sich erwiesen, dass eine Analyse der Netzwerke und Kontakte zwischen den Akteuren neue Erkenntnisse verspricht. Weiteren Erkenntnisgewinn lässt eine Untersuchung der Rolle der theologischen Broker in der zweiten Reihe erwarten.

Für all diese Fragen besteht weiterhin großes Potenzial einerseits in der Erschließung bisher für den Bauernkrieg unzureichend analysierter Quellengattungen wie etwa serieller Quellen, sowie andererseits in einer neuen Sicht auf bereits bekannte Quellen, auch auf jene, die bisher in Ermangelung erschlossener Quellen nur literarisch und ideologisch interpretiert wurden. Auch die Folgen und Lernerfahrungen dieser für die Herrenstände und die überkommene Herrschaftsverfassung bedrohlichsten Aufstandsbewegung vor 1789 bedürfen – über die mittlerweile überwundene These von Günther Franz vom Ausscheiden des Bauern aus dem politischen Leben der Volkes nach der Niederlage von 1525 hinaus – einer differenzierten und weitere Fallstudien einbeziehenden Betrachtung in der Langzeitperspektive.

Bauern und Bürger



Weißenauer Chronik, Blatt 2





Weißenauer Chronik, Blatt 3



Zu Blatt 2:

Nachdem die Weißenauer Bauern in Ummendorf bei Biberach Abt Murer Gehorsam geschworen haben (rechts), werden sie mit Speis und Trank bewirtet. Trotzdem ziehen sie kurz danach bewaffnet in Richtung Biberach (links). (Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv, Schloss Zeil, ZA Ms 54)

Zu Blatt 3:

Die Untertanen des Klosters Weingarten in Altdorf ziehen bewaffnet zu den Aufständischen bei Rappertweiler (links oben). Währenddessen hetzt der auf einem Tisch stehende Bauer Stefan Rahl (rechts unten) in Untereschach die Weißenauer Bauern gegen den im Hintergrund wartenden Abt auf, worauf dieser es vorzieht, mit seinen Begleitern eilends ins Kloster zurückzukehren (links unten). (Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv, Schloss Zeil, ZA Ms 54)

Der Bauernkrieg von 1525 in Oberschwaben

Von der Revolution zum Stabilitätspakt

Elmar L. Kuhn

1. Kairos

Am 7. März 1525 informierten *außschuss und gesanten gemayner landtschaft von dem huffen vom Algöw, Bodenseer und Baltringer* den Schwäbischen Bund, dass sich *ain ersame landtschaft dieser landart in ain chrystlich verainigung verbunden habe, dem göttlichen rechten zu beystand*¹. Zuvor hatten die Delegierten der drei großen oberschwäbischen Haufen in der Stube der Kramerzunft in Memmingen die sog. Bundesordnung, wohl auch die ‚Feldartikel‘ der Landesordnung, die ‚Schwörartikel‘ und Predigtordnung verabschiedet². Die Bundesordnung betonte zwar vordergründig die Bereitschaft zum Gehorsam gegenüber der Obrigkeit, beschränkte diese Bereitschaft aber darauf, *was man geistlicher oder weltlicher Oberkeit von göttlichem Rechten zu tun schuldig* sei. Damit wurde die bisherige Rechtsgrundlage, das vorher vielberufene ‚alte Recht‘, unter Generalverdacht gestellt. Eine lange Kette von lokalen Konflikten und Unruhen seit dem späten 14. Jahrhundert, die sich seit 1524 zu einem Flächenbrand verdichteten, hatte einen ersten Kulminationspunkt erreicht.

Allgäu³

Im Allgäu wehrten sich die Untertanen des Stifts Kempten seit dem frühen 15. Jahrhundert gegen die Versuche der Äbte, einen einheitlichen Leibeigenenstatus mit

¹ Carl Adolf CORNELIUS, Studien zur Geschichte des Bauernkriegs (Abhandlungen der Bayerischen Akademie der Wissenschaften. Historische Classe, Bd. 9) München 1862, S. 203 f.; Wilhelm VOGT (Hg.), Die Correspondenz des schwäbischen Bundeshauptmanns Ulrich Artzt von Ausburg a. d. J. 1524 und 1525. Ein Beitrag zur Geschichte des Bauernkrieges in Schwaben, in: Zeitschrift des Historischen Vereins für Schwaben und Neuburg 6 (1879), Nr. 108; Heide RUSZAT-EWIG, Was geschah im März 1525 in der Kramerzunftstube in Memmingen? (Memminger Geschichtsblätter, Sonderheft), Memmingen 2022, S. 84–86.

² Günther FRANZ (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkrieges (Ausgewählte Quellen zur deutschen Geschichte der Neuzeit, Bd. 2), Darmstadt 1963, S. 193–200; Elmar L. KUHN/Peter BLICKLE (Hg.), Der Bauernkrieg in Oberschwaben, Tübingen 2000, S. 549–552. Die These von Peter Blickle, die oberschwäbische Bundesordnung basiere auf einem Entwurf vom Oberrhein (vgl. Peter BLICKLE, Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes [Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 35], Stuttgart/New York 1989, S. 133–153), hat sich bislang in der Forschung nicht durchgesetzt. Vgl. Horst BUSZELLO, Die Christliche Vereinigung und ihre Bundesordnung, in: KUHN/BLICKLE (wie Anm. 2), S. 141–173, hier S. 150–157.

³ Vgl. Martina HAGGENMÜLLER, Der Allgäuer Haufen. In: KUHN/Peter BLICKLE (wie Anm. 2), S. 37–65.

Zwangsmitteln durchzusetzen. 1491 organisierten sich Kemptener Bauern auf der alten Gerichtsstätte in Leubas erstmals genossenschaftlich. Sie verbanden sich in einer Einung, schworen einander gegenseitig Beistand. Zur Bekräftigung mussten alle, die sich dem Bündnis anschlossen, unter einem Spieß durchgehen. Boten forderten alle Kemptener Pfarreien zum Anschluss auf. Die Bauern bezogen bewaffnet ein Lager, wählten Hauptleute, schickten einen Gesandten zum Kaiser, Heinrich Schmid von Leubas, der spurlos verschwand. Aber 1492 warf der Schwäbische Bund⁴, die Organisation der süddeutschen Herrschaften, den Aufstand nieder, vermittelte immerhin einen Vertrag zwischen Abt und Untertanen, wodurch diese als handlungsfähiges Kollektiv anerkannt wurden. Als 1523 ein neuer Abt gewählt wurde, trugen die Bauern wieder ihre Beschwerden vor; um ernst genommen zu werden, verweigerten sie die Huldigung. Nun trat dem Abt die „Landschaft“, also die dauerhaft organisierte Untertanenkorporation gegenüber, die zunächst reichstädtische Bürgermeister und Allgäuer Niederadelige als ihre Vertreter in den Verhandlungen benannte.

Als ein letzter Einigungsversuch scheiterte, beschloss eine Versammlung auf Antrag von Jörg Schmid, dem Sohn des 1491 verschollenen Gesandten nach Wien, die ganze Landschaft auf den 23. Januar 1525 wieder nach Leubas einzuberufen. Dort beschworen die Anwesenden wieder einen Bund, bekräftigten ihn wieder durch den Durchgang unter dem Spieß, beschlossen, den Prozessweg zu beschreiten, die Kosten gemeinsam zu tragen, und wählten einen Ausschuss nun aus ihren Reihen. Es war noch immer eine herrschaftsinterne Auseinandersetzung zwischen Untertanen und Herren einer Herrschaft, eben des Abtes von Kempten. Aber am 14. Februar wurden diese Grenzen überschritten und die Kemptener Bauern verbündeten sich mit Untertanen anderer Allgäuer Herrschaften. Sie bekannten sich in Sonthofen zum „Göttlichen Recht“, am 24. Februar festigten sie in Oberdorf ihre Vereinigung im „Allgäuer Bund“ und verabschiedeten die „Allgäuer Artikel“. Sie verbündeten sich, um *ainander bestan und bei dem heiligen Evangelium und bi dem Wort Gotz und bi dem heiligen Rechten und ain ander zu Recht helfen*⁵. Die Kemptener riefen ihre Vertreter aus Tübingen zurück, wo sie Rechtsbeistand gesucht hatten, man sei nun stark genug und brauche den Rechtsweg nicht mehr⁶.

⁴ Vgl. Horst CARL, Der Schwäbische Bund 1488–1534. Landfrieden und Genossenschaft im Übergang vom Spätmittelalter zur Reformation (Schriften zur südwestdeutschen Landeskunde, Bd. 24), Leinfelden-Echterdingen 2000.

⁵ FRANZ (wie Anm. 2), S. 166; vgl. Franz Ludwig BAUMANN, Geschichte des Allgäus, Bd. 3, Kempten 1890, S. 16–28; Günther FRANZ, Der deutsche Bauernkrieg, Darmstadt 1965, S. 114–116.

⁶ Diese Artikel enthalten keine Beschwerden, sondern entsprechen eher der späteren Bundes- und Landesordnung. In ihrer Beschwerde vom 11. Mai 1525 greifen die Allgäuer auf die „Rappertsweiler Artikel“ zurück. Vgl. KUHN/BLICKLE (wie Anm. 2), S. 540f.; Franz Ludwig BAUMANN (Hg.), Akten zur Geschichte des Deutschen Bauernkrieges aus Oberschwaben, Freiburg 1877, S. 273–275; DERS: Geschichte des Allgäus, Bd. 2, Kempten 1884, S. 87–89.

Feste Formen nahm der Bund drei Tage später in Leubas an. Aus einem lockeren freiwilligen Bündnis wurde mit der „Christlichen Vereinigung der Landart Allgäu“ eine Zwangsgemeinschaft. An die Stelle der Vollversammlung trat der Ausschuss der von den Gemeinden gewählten Hauptleute. Um den Monatswechsel Februar/März schlossen die Allgäuer mit dem kurz zuvor gegründeten ‚Seehaufen‘ ein förmliches Bündnis⁷. Das lag nahe, da sowohl die Bauern der Grafschaft Rothenfels um Immenstadt im Allgäu und die Seebauern in der Herrschaft Tett nang Untertanen der Grafen von Montfort waren. Am 4. März versammelte sich dieser Ausschuss in Kempten, um dem Erzherzog in Innsbruck, dem Schwäbischen Bund, dem Herzog von Bayern und den Allgäuer Städten und Herren die Gründung der „Christlichen Vereinigung“ der Landart im Allgäu mitzuteilen. Sie sei „dem Allmächtigen zu Lobe, dem heiligen Evangelium und Gottesworte zu Förderung, dem ‚göttlichen Rechte‘ zu Beistand und zu Mehrung des Landfriedens entstanden und wolle niemandem Gewalt antun, sondern geistlicher und weltlicher Obrigkeit alles, wozu sie das ‚göttliche Recht‘ verbinden, leisten“⁸. Seine Tätigkeit beendete der Ausschuss damit, dass er die Einladung der Baltringer annahm, sich am 6. März zur Bildung eines Bündnisses zwischen den Allgäuern, den Baltringern und den Seebauern in Memmingen zu treffen.

Nördliches Oberschwaben⁹

Über die Bildung des Baltringer Haufens sind wir schlechter unterrichtet. Die Heggbacher Nonne berichtet sehr knapp: *in der hailigen nacht, seint etlich pauren zu Baltringen im wirtshauß gesessen und [...] hond uf die hl. nacht geratschlaget, wie si ire sachen wellent anfahren*¹⁰. Der Salemer Pfleger zu Schemmerberg bemerkte erst Ende Januar und Anfang Februar erste Treffen von Bauern im Wirtshaus zu Baltringen, die auf den 9. Februar zu einer Versammlung im Ried bei Baltringen einluden: *Dawert man ratschlagen, wie dem armen man geholffen wird von den beschwerden irer obrikeiten. Also seunt uf densellben dornstag mer, dan 2000 pauren uf dem riet zuesamen komen, und hat sich der pauren hauf von tag zu tag ie lenger, ie mer gehaufen, daß an ainem haufen 12.000 pauren bey ainander gewesen seunt. Da haben sie räte und ausschiüz gemacht und durchdieselben alle ire sachen gehandelt*¹¹. Der St. Galler Chronist Kessler maß der Fasnacht eine besondere Bedeutung zu, da sich die Bauern in dieser Zeit unauffällig treffen konnten: *wie dann zuo der zit der buren bruch, von ainem dorf zum anderen als zuo iren nachburen umbzogen, gesellender wis mit anandren geesen und trunken; [...] Und in solcher*

⁷ Vgl. BAUMANN, Geschichte 3 (wie Anm. 5), S. 25; HAGGENMÜLLER (wie Anm. 3), S. 46.

⁸ Nach BAUMANN, Geschichte 3 (wie Anm. 5), S. 27.

⁹ Vgl. Kurt DIEMER, Der Baltringer Haufen, in: KUHN/Peter BLICKLE (wie Anm. 2), S. 67–95.

¹⁰ Heggbacher Chronik, nach: Franz Ludwig BAUMANN (Hg.), Quellen zur Geschichte des Bauernkriegs in Oberschwaben (Bibliothek des Litterarischen Vereins in Stuttgart, Bd. 129), Tübingen 1876, S. 279.

¹¹ Ebd., S. 299.

gesellschaft sind sy alle dondstag herumb geraiset und teglich an der zal zuogenommen¹². [...] Wie sy nun by an anderen versamlet sassend, wurdend sy ainmal irens anliggende ingednck, clagt ie ainer dem anderen, wo in am maisen der schuo truckte. Zum letsten beratchlagend, durch was mittel ie zuo milterung ihrer beschwerden kömen möchtend, und vermainend angends sich gegen iren herren und oberen irer beschwerung uffs hochst ze erclagen und demnach umbgnad und milterung werben. Aber sie fanden keinen unter ihnen, der sy redens vor der herrschaft ie gebrucht, der da wiste, die sach nach notdurft fürzetragen¹³. Ihnen wird ein frommer, gutherziger, redlicher, weiser Mann¹⁴ aus Sulmingen, Ulrich Schmid, empfohlen, den sie bitten, ihr Oberster zu werden, und der sich schließlich dazu herbeilässt.

Der weitere Gang der Dinge im nördlichen Oberschwaben wurde dann sehr rasch bestimmt durch die Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund, dessen Räte im nahen Ulm tagten und schon am 9. Februar den ersten Kontakt suchten, zum anderen aber durch die hier stärker als in den anderen Haufen bestimmende Rolle des Obersten. Einer Gesandtschaft des in Ulm tagenden Bundesrats des Schwäbischen Bundes erklärte Ulrich Schmid als *diser versamlung oberster*, sie seien mit *unmaßen von üch, iren herren, beschwert* und könnten diese Lasten nicht weiter tragen: Leiblich seien *schatzung und beschwernus so grim und streng*, dass es ihre wirtschaftliche Leistungsfähigkeit übersteige, geistlich werde ihnen das Wort Gottes vorenthalten. Sie beabsichtigten weder *ufruor oder gwalt*. Sie hätten sich nur bewaffnet zu ihrer Verteidigung, falls man sie *werlos abwurgen welle*¹⁵. Man einigte sich, dass die Untertanen ihre Beschwerden vorlegen sollten. Als am 16. Februar die Gesandten des Bundes wieder im Lager erschienen, sahen sie sich 7.000–10.000 Bauern gegenüber. Angesichts dieser Menge wollten die Abgesandten nur mit einem Ausschuss der Bauern sprechen. Bei diesen Verhandlungen wurden die etwa 300 Beschwerden der Baltringer Dörfer und Untertanen übergeben.

Als am 27. Februar sich wieder die Gesandten des Bundes mit den Bauern trafen, hatte sich deren Stimmung gewandelt. Sie verzichteten auf ihre vielen Einzelbeschwerden und hatten beschlossen *allain zuhandlen nach lut und inhalt des götlichen worts*¹⁶. Da Schmid sich primär in einer Vermittlerrolle sah, suchte er nicht militärischen, sondern intellektuellen Beistand. Er ging nach Memmingen, *guoter hoffnung, er wurde da personen finden, die in sinem furnemen im möchten hilfflich und beradten sin [...], all die in ain summ und ordnung stellen sampt andren articlen, so der herrschaft fur zehalten notwendig beduncken wurde*¹⁷. Er wurde an Sebastian Lotzer verwiesen, ein Kürschner *als an geschriff glerter und sollicher din-*

¹² Johannes Kesslers Sabbata. Chronik der Jahre 1523–1539, hg. von Ernst GOETZINGER, Erster Teil, St. Gallen 1866, S. 321.

¹³ Ebd., S. 321 f.

¹⁴ Ebd., S. 322.

¹⁵ Ebd., S. 323 f.

¹⁶ BAUMANN, Akten (wie Anm. 6), Nr. 119, S. 131.

¹⁷ Johannes Kesslers Sabbata (wie Anm. 12), S. 326.

gen halb als ain erfarnier gesell. [...] Do nun Huldreich vermaint mit ainem guoten, geschickten schriber versehen sin, ließ er ainen tag ernennen gen Memmingen, den handel zu beradtschlagen¹⁸ und lud dazu die benachbarten Bauernhaufen ein.

Südliches Oberschwaben¹⁹

Am wenigsten wissen wir von den Anfängen des Seehaufens. Johann Hablitzel, Großkeller des Klosters Weingarten, teilte am 25. Februar seinem in Ulm beim Schwäbischen Bund weilenden Abt mit, oberhalb Langnaus an der Argen *haben sich die pawren ain gross anzal bi 8000 zusament gethan und verpunden und meins herrn von Ows [Weißenau] gepaurschafft [...] zuentpoten, sy sollen gedenken und sich zu inen on verzug verpunden und fallen, oder aber si wellen kumen und si verprennen und erwirgen, was si ergriffen mugen*²⁰. Hurlewagen, der Hauptmann des Rappertsweiler Teilhaufens, rechtfertigte sich später, am 21. Februar seien um Mitternacht zwei Bauern zu ihm auf sein Gut Gitzenweiler gekommen, hätten ihn geweckt und für den nächsten Tag nach Rappertsweiler bestellt. Dort hätten ihn die Bauern umringt und aufgefordert, zu geloben, sonst würden sie sein Gut verbrennen. *Also habe ich zu ihnen gelobt*²¹, und er sei zum Hauptmann gewählt worden.

In den folgenden Tagen schickte der ganze Haufen zu Rappertsweiler an der Argen Briefe in die Voralberger Nachbarschaft: *Euch ist wissen, wie mir zusammen geschworen haben [...], daz mir wellen daz gotswort und hailig ewangeli beschirmen und daz uns daz geprediget werde. Ouch mir wellend, das gottlich gerechtigkayt muge der arm und reich etc. dass wir wollen das Gottes Wort und Heilige Evangelium beschirmen [...] Auch wollen wir, dass göttliche Gerechtigkeit kommen möge der arm und reich etc. [...] Mir wellen kainen von seinem halsheirn fallen, aber mir wellend inen geben, daz wir inen von gotlichen rechten schuldig sind*²².

Ähnliche Aufforderungen ergehen nach Westen in den Linzgau. Darüber berichtet ein Salemer Mönch: *Darnach hatt sich wytter emberung erhept und ain ander huff ufgestanden zu Ailingen, doch uß ermanung des Algewischen huffen zu Dett nang [Tett nang]. Do haben sy geschickt ir botschaft [...] um den gantzen Bodensew bys gen Sernatingen [heute Ludwigshafen] under Sipplingen und iber die berg bis gen Pfullendorf, usgenommen die statt. Und haben also ernstlich und entlich an si gelangt, zu inen ze hulden; was y das thuen sy gutt, thuen sy aber das nit, so mugen sy warten, was inen hernach gang, und haben also ain schrecken in den gemainen man bracht, das menglich zu in hatt geschworn, namlich der gantz Bodensew. Und ist also der obgenant hoptman Ittelhans von Diringen [Oberteuringen] kommen gen*

¹⁸ Ebd., S. 326 f.

¹⁹ Vgl. Elmar L. KUHN, Der Seehaufen, in: KUHN/BLICKLE (wie Anm. 2), S. 97–139.

²⁰ Hildegard KUHN-OECHSLE/Elmar L. KUHN (Hg.), Der Seehaufen im Bauernkrieg. Eine Quellensammlung, Bd. 2 (Geschichte am See, Bd. 11,2), Friedrichshafen ²1982, S. 17.

²¹ Ebd., S. 2.

²² Ebd., S. 21.



Abb. 1: Die Bauern sammeln sich in Rappertsweiler oberhalb des Klosters Langnau im Argental. Ausschnitt aus einer Zeichnung in Jacob Murers Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525, Blatt 3. (Fürstlich Waldburg-Zeil'sches Gesamtarchiv, Schloss Zeil, ZA Ms 54)

*Bermatingen mitsamt seinen trabantten und andern, haben alda mines gnedigen herren von Salem im geschworn, und all mit ainander mit werhaffter hand wolgerischt kommen uf den blatz vo dem dorfneben dem pfarhof. Und hatt sich also dieser huf von tag zu tag gemert, das ir ist worden bis in die 8000 pauren, und ist genant worden der Sewhuff*²³.

Etwa gleichzeitig mit den „Zwölf Artikeln“ des oberschwäbischen Bauernparlaments in Memmingen, Mitte März, brachte auch der Rappertsweiler Abteilungs-haufen seine Ziele in den ebenfalls zwölf „Rappertsweiler Artikeln“²⁴ zu Papier, in denen sich spezifische Beschwerden dieses Landstrichs niederschlugen.

Die „Christliche Vereinigung“²⁵

Wohl am 4. März erreichte die Allgäuer und den Seehaufen eine Einladung der Baltringer nach Memmingen, wo sich deren Oberst Ulrich Schmid gerade aufhielt, zu einer gemeinsamen Tagung in dieser Stadt, um den Baltringern *Hilf und Beistand zu*

²³ Ebd., S. 60; vgl. Katherine BRUN, *The Abbot and His Peasants. Territorial Formation in Salem from the Later Middle Ages to the Thirty Years War* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 56), Stuttgart 2013, S. 102f.

²⁴ Ebd., S. 42f. Die „Rappertsweiler Artikel“ wurden später von den Allgäuern übernommen; vgl. dazu Anm. 4.

²⁵ Vgl. BUSZELLO (wie Anm. 2).



Abb. 2: Titelblatt der oberschwäbischen Bundesordnung, Flugschrift Augsburg, 1525. (aus: KUHN/Blickle, Bauernkrieg [wie Anm. 2], S. 149)

tun²⁶. Am 5. März schafften es ca. 50 Delegierte in Memmingen einzutreffen, zu Pferd von Baltringen und vom Bodensee etwa ein Tagesritt, zu Fuß 9 bzw. 15 Stunden. Sie vertraten rund 50.000 oberschwäbische Bauern²⁷. Ulrich Schmid und Sebastian Lotzer legten am 6. März den Entwurf einer Bundesordnung vor.

Den Delegierten der Seebauern hatte man eine ‚Instruktion‘ mit nur drei, ausschließlich religiösen Forderungen mitgegeben: die Predigt des Evangeliums *unvertunkelt und unvermischt menschlicher Ler*, die Spendung der Eucharistie in beiderlei Gestalt, die Wahl und der Unterhalt der Pfarrer durch die Gemeinden²⁸. Die Verhandlungen in der Kramerzunftstube am 6. März verliefen stürmisch. Die Allgäuer und die Seebauern drängten darauf, die Gunst der Stunde zu nutzen und *dapfer mit dem schwert hindurch tringen*. Ulrich Schmid und Sebastian Lotzer mit

²⁶ KUHN-OECHSLE/KUHN (wie Anm. 20), S. 31.

²⁷ Peter BLICKLE, *Der Bauernjörg. Feldherr im Bauernkrieg*. Georg Truchsess von Waldburg 1488–1531, München 2015, S. 120.

²⁸ KUHN-OECHSLE/KUHN (wie Anm. 20), S. 31; FRANZ (wie Anm. 2), S. 189f.

dem Beistand des Memminger Predigers Christoph Schappeler bestanden darauf, *mit lieb und freundschaft an die herren fürzenemmen*²⁹. Am Abend gingen die Delegationen im Streit auseinander, Schmid hatte mit dem Abbruch der Verhandlungen gedroht. Nach dem Abendessen lenkten die Allgäuer und Seebauern doch ein und am 7. März wurden die zu Beginn genannten Ordnungen verabschiedet³⁰. Zur Beratung des Entwurfs der „Zwölf Artikel“ als gemeinsamer Beschwerdeschrift, den Sebastian Lotzer aus den Baltringer und Memminger Artikeln zusammengestellt hatte, kam es noch nicht³¹. Abschriften nahmen die Delegierten zur Beratung in ihren heimischen Haufen mit nach Hause. Beschlossen wurden die „Zwölf Artikel“ als „Beschwerdeschrift, Reformprogramm und politisches Manifest“³² wohl auf der zweiten Versammlung der „Christlichen Vereinigung“ vom 14.–16. März in Memmingen, ein erster Druck wurde am 19. März 1525 verbreitet³³.

Der 7. März 1525 war ein Moment des Kairos. Die „Christliche Vereinigung“ war eine „Gesinnungs- und Bekenntnisgemeinschaft“, ein „Kampfbund zur Ver-

²⁹ Vgl. Benjamin HEIDENREICH, Ein Ereignis ohne Namen? Zu den Vorstellungen des ‚Bauernkriegs‘ von 1525 in den Schriften der ‚Aufständischen‘ und in der zeitgenössischen Geschichtsschreibung (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 59), Berlin/Boston 2019, S. 90.

³⁰ Johannes Kesslers Sabbata (wie Anm. 12), S. 328. Vgl. HEIDENREICH (wie Anm. 29), S. 90.

³¹ Nach FRANZ (wie Anm. 5), S. 123 soll Sebastian Lotzer zwischen „dem 27. Februar und dem 1. März [...] auf Grund der Beschwerden der Baltringer Dörfer die Zwölf Artikel als das Programm des Baltringer Haufens zusammen“ gestellt haben. „In den gleichen Tagen schrieb er die Memminger Artikel nieder, in denen er das Baltringer Programm den Memminger Verhältnissen anpaßte.“ Dazu passt nicht, dass Ulrich Schmid erst Anfang März nach Memmingen kam, um Lotzer als Feldschreiber der Baltringer anzuwerben. – Auch Peter BLICKLE, Die Revolution von 1525, München 1975; Peter BLICKLE, Die Zwölf Artikel der oberschwäbischen Bauern. Das Scharnier zwischen Bauernkrieg und Reformation, in: Görg K. HASSELHOFF/David von MAYENBURG (Hg.), Die Zwölf Artikel von 1525 und das „Göttliche Recht“ der Bauern (Studien des Bonner Zentrums für Religion und Gesellschaft, Bd. 8), Würzburg 2012, S. 19–42; HEIDENREICH (wie Anm. 29), S. 49; Heide RUSZAT-EWIG (Bearb.), Die 12 Bauernartikel. Flugschrift aus dem Jahr 1525 (Memminger Geschichtsblätter, Sonderheft), Memmingen 2018, S. 24f.; Gerd SCHWERHOFF, Der Bauernkrieg, Geschichte einer wilden Handlung, München 2024, S. 134 übernehmen die Datierung der Redaktion der „Zwölf Artikel“ von Franz, die fraglich ist. – Die ältere Forschung und noch BLICKLE, Die Zwölf Artikel (vgl. oben), sahen eher in den Artikeln der Memminger Dörfer die Vorlage für die „Zwölf Artikel“. Nach BLICKLE (wie Anm. 2), S. 150 erhielten die „Zwölf Artikel [wie die Bundesordnung] von einer oberrheinischen Vorlage ihre wesentlichen Impulse“. Sebastian Lotzer erbrachte die redaktionelle Leistung unter Berücksichtigung dieser Impulse, die oberschwäbischen Beschwerden „in eine summarische und konzise Form gebracht zu haben.“

³² BLICKLE, Revolution (wie Anm. 31), S. 21.

³³ Vgl. CORNELIUS (wie Anm. 1), S. 169, 172 f.; RUSZAT-EWIG (wie Anm. 1); weitere zwei Male, am 20.–22. und 30.–31. März, treffen sich die Führer der „Christlichen Vereinigung“ im Memmingen und beraten über ihr Vorgehen in den Verhandlungen mit dem Schwäbischen Bund; vgl. CORNELIUS (wie Anm. 1), S. 163, 169; BUSZELLO (wie Anm. 2), S. 160, 162.

wirklichung des Göttlichen Rechts“ und ein „kommunal-bündischer Verband“³⁴. Die Realisierung der Bundesordnung hätte den Herrschaften einen Großteil ihrer Einkünfte bis zum Erweis ihrer Rechtmäßigkeit entzogen, nahm ihnen Dienst- und Kriegsleute, machte ihre Burgen wehrlos³⁵. Alle Maßnahmen der Herrschaften standen unter dem Vorbehalt der *Verwilligung gemeiner Lantschaft dieser Vereinigung*, repräsentiert durch die Obersten und Räte der Haufen³⁶.

2. Ablaufmodell

Ich werde hier die Ereignisgeschichte nicht weiterverfolgen³⁷. Ich gebe nur das Ablaufmodell des „Bauernkriegs als Massenbewegung“ wieder, das Hans-Martin Maurer rekonstruiert hat³⁸, und das sich in Grundzügen auch in Oberschwaben erkennen lässt. Er unterscheidet fünf Phasen, die sich in den Zeichnungen der Weißenauer Bauernkriegschronik³⁹ veranschaulichen lassen:

Aufbruch

Am Anfang steht die Konspiration Einzelner. Diese agitieren zunächst heimlich, dann begünstigen Weihnachtsfeiertage und Fasnacht die Kontakte. Es kommt zu ersten größeren Treffen, in denen die Beschwerden besprochen und Mut zum Handeln gefasst wird. Sobald eine gewisse Größenordnung überschritten wird, beruft die Kerngruppe eine Versammlung an einem markanten, traditionell ausgezeichneten Ort ein, z.B. auf die Gerichtsstätte Leubas, nach Rappertsweiler, dem Gerichtsort des Klosters Langnau. Dort beschwören die Anwesenden ihren Bund und verpflichten sich zum gegenseitigen Beistand. Es werden Beschwerden und damit Ziele formuliert.

Im Allgäu und wohl auch im Rappertsweiler Bereich organisieren sich die Bauern zunächst innerhalb einer jeweiligen Herrschaft. Spätestens in der zweiten Hälfte des Monats Februar schließen sich die getrennt operierenden Bauernschaften zu

³⁴ BUSZELLO (wie Anm. 2), S. 158.

³⁵ Vgl. BAUMANN (wie Anm. 5), S. 35 f.; vgl. BLICKLE, Bauernjörg (wie Anm. 27), S. 120–122.

³⁶ FRANZ (wie Anm. 2), S. 197.

³⁷ Zur Ereignisgeschichte des Bauernkrieges in Oberschwaben vgl. FRANZ (wie Anm. 5), S. 113–134; Claudia ULBRICH, Oberschwaben und Württemberg, in: Horst BUSZELLO/Peter BLICKLE/Rudolf ENDRES (Hg.), Der deutsche Bauernkrieg (Uni-Taschenbücher, Bd. 1275), Paderborn 21991, S. 97–133, S. 97–123; KUHN/BLICKLE (wie Anm. 2), S. 17–232; SCHWERHOFF (wie Anm. 31), S. 107–193, 294–296, 429–434, 484–490.

³⁸ Justus MAURER, Prediger im Bauernkrieg (Calwer Theologische Monographien, Bd. 5), Stuttgart 1979.

³⁹ Jacob MURER, Weißenauer Chronik des Bauernkrieges von 1525, hg. Günther FRANZ, Sigmaringen 1977. Vgl. zu den Phasen die Abbildungen in diesem Band: Weißenauer Chronik, S. X–XI, Blatt 1 (Aufbruch), S. 342 f., Blatt 5 (Bemächtigung des Landes), S. 432 f., Blatt 7 (Höhepunkt und Wende), S. 516 f., Blatt 9 (Krieg), S. 578 f., Blatt 11 (Niederlage).

den drei großen herrschaftsübergreifenden Haufen zusammen. Berufen sich bei den herrschaftsinternen Konflikten die Bauern in der Regel auf das „Alte (und das heißt: lokal verschiedene) Recht“, so ermöglicht die neue Leitidee, das „Göttliche (und das heißt: allgemein verbindliche) Recht“ die herrschaftsübergreifende Bewegung. Erst dadurch kann der Bauernkrieg zum Flächenbrand werden.

Bemächtigung des Landes

Aus dem freiwilligen Bündnis wird eine Zwangsgemeinschaft⁴⁰. Aus einer Bewegung wird eine feste Organisation, Hauptleute und Räte werden gewählt, ein Spitzenmann muss zuvor wie in Baltringen und Rappertsweiler erst gesucht werden, die Haufenführer werden unterstützt durch Schreiber, Fähnriche, Waibel, Profofen, Pfennigmeister, Quartier- und Proviantmeister, Fouriere. In Artikeln werden Beschwerden und Ziele formuliert, von den einzelnen Dörfern wie bei den Baltringern, gemeinsam von den Allgäuern und Rappertsweilern. Durch Werbeschreiben oder Drohungen werden bisher passive Dörfer zum Anschluss gedrängt, die Organisation verdichtet sich auch räumlich. Nach einer ersten Konsolidierung der Organisation beginnen erste militärische Maßnahmen mit Besetzungen von Klöstern und Burgen und der Inpflichtnahme der Besatzungen. Mit der Bildung der „Christlichen Vereinigung“ der drei Haufen erreicht die Organisation in einer oberschwäbischen Föderation ihren Abschluss.

Höhepunkt und Wende

Die Bauern beherrschen das Land, die Herrschaften sind weitgehend entmachtet, aber ein Entscheid ist nicht abzusehen. Der Schwäbische Bund sucht Zeit zu gewinnen für die Rüstung. In diesem Schwebezustand streiten radikale Befürworter gewaltsamen Vorgehens mit den Gemäßigten, die weiter auf Verhandlungen setzen. In „robustem Vandalismus“⁴¹ werden erste Burgen angezündet, Klöster geplündert.

Krieg

Der Schwäbische Bund ist nun gerüstet, der Krieg beginnt mit der ersten großen Niederlage des Baltringer Haufens bei Leipheim am 4. April. Doch am 17. April vor Weingarten scheut der „Alba des Bauernkriegs“⁴², der Truchsess von Waldburg, vor dem Angriff zurück. Mit dem Weingartener Vertrag ist der Krieg im südlichen Oberschwaben an Ostern zu Ende.

⁴⁰ Vgl. KUHN-OECHSLE/KUHN (wie Anm. 20), S. 17.

⁴¹ Friedrich ENGELS, *Der deutsche Bauernkrieg*, Ditzingen 2023, S. 7.

⁴² ENGELS (wie Anm. 41), S. 81; vgl. BLICKLE, *Bauernjörg* (wie Anm. 27), S. 460: „der Wallenstein des 16. Jahrhunderts“.

Niederlage

Die Seebauern bleiben von allen Strafmaßnahmen verschont. Während der Truchsess mit seinem Heer nach Württemberg und Franken weiterzieht und einen Bauernhaufen nach dem andern vernichtet, verharren die Allgäuer weiter im Aufstand, wagen dann aber im Juli keine ernsthafte Gegenwehr gegen das heranrückende bündische Heer mehr.

3. Deutungen⁴³

Über Jahrhunderte herrschte eine rein negative Bewertung des Bauernkriegs aus konfessioneller Perspektive vor. Der ertzkätzer *Martin Luther* [...] *hat es mit seinen in truck außgangnen schriften und büechern dahin gebracht, das sich der gemain paursmann, welcher für sich selbs zu newerung und uffruer genaigt ist, vermög seines falsch gepredigten und außgenossenen evangeli schier durch das gantze Teutschlant wider ire ordentliche und von gott gesetzte obrigkeiten empöret*, so der katholische Überlinger Chronist Jakob Reutlinger um 1600⁴⁴. Für die Protestanten war der Bauernkrieg die Folge einer „fleischlichen“ Fehldeutung der evangelischen Freiheit. Verantwortlich waren die Anhänger des alten Glaubens, die die Prediger des wahren Glaubens verfolgten⁴⁵. Noch Leopold von Ranke sah 1839 im Bauernkrieg eine Reaktion auf die „Verfolgung der evangelischen Lehre“. „Hass und Rachsucht“ trafen sich mit dem „Fanatismus der schwärmerischen Lehre“⁴⁶.

Ganz anders, positiv, und erstmals breiter quellenfundiert, bewertete 1841–1843 im Vormärz der radikale Demokrat Wilhelm Zimmermann den Bauernkrieg als „einen Kampf der Freiheit gegen unmenschliche Unterdrückung, des Lichts gegen die Finsternis“ mit dem Ziel einer politischen Neuordnung Deutschlands⁴⁷. Friedrich Engels stützte 1850 sich auf Zimmermann, sah allerdings im Bauernkrieg einen Klassenkampf, in dem drei Lager miteinander konkurrierten: das katholi-

⁴³ Vgl. BUSZELLO/BLICKLE/ENDRES (wie Anm. 37); BLICKLE, Bauernjörg (wie Anm. 27), S. 435–450; SCHWERHOFF (wie Anm. 31), S. 584–594.

⁴⁴ Elmar L. KUHN, Bauernkrieg – Die Revolution des gemeinen Mannes, in: Ulrich GAIER/Wolfgang SCHÜRLE (Hg.), Schwabenspiegel. Literatur vom Neckar bis zum Bodensee 1000–1800. Lesebuch 3, o. O. 2005, S. 19–61, hier S. 56; vgl. die Vorrede der „Zwölf Artikel“ in KUHN/BLICKLE (wie Anm. 2), S. 543; Hans-Hermann GARLEPP, Der Bauernkrieg von 1525 um Biberach a. d. Riß (Schriften zur Europäischen Sozial- und Verfassungsgeschichte, Bd. 5), Frankfurt 1987, S. 124f.

⁴⁵ Vgl. Horst BUSZELLO, Deutungsmuster des Bauernkriegs in historischer Perspektive, in: BUSZELLO/BLICKLE/ENDRES (Hg.) (wie Anm. 37), S. 11–22, hier S. 12.

⁴⁶ RANKE nach ebd., S. 17.

⁴⁷ Wilhelm ZIMMERMANN, Geschichte des großen Bauernkrieges. 1. Teil, Stuttgart 1847, S. 5f.

sche oder reaktionäre, das lutherische bürgerlich-reformierende und das revolutionäre-plebejische⁴⁸.

Das neue, auf Jahrzehnte gültige Standardwerk mit einer detaillierten Verlaufsschilderung und neuer These publizierte Günther Franz 1933. Für ihn war der Bauernkrieg eine „wirkliche politische Revolution“, in der „das Prinzip bürgerlicher genossenschaftlicher Selbstverwaltung mit dem ... herrschaftlichen Territorialitätsprinzip zusammenstößt“⁴⁹. Das fand als „Grundmotiv“ des Bauernkriegs auch in die achte Auflage des Gebhardt 1955 Eingang: „die Abwehr des Bauerntums gegen die Anstrengungen der Landesherrschaft, einen einheitlich regierten, geschlossenen Untertanenverband herzustellen unter gleichzeitiger Steigerung von Abgaben und Diensten, Einschränkung der bürgerlichen Autonomie“⁵⁰. „Der Franz“ wurde zum ‚Klassiker‘, das Thema ‚Bauernkrieg‘ schien ‚erledigt‘⁵¹.

Neue Bewegung in die Diskussion kam erst wieder im Vorfeld des Bauernkriegsjubiläums von 1975. Peter Blickle organisierte die Memminger Tagung „Revolte und Revolution in Europa“, um die Fortschritte der Forschung seit Franz auf der einen Seite zu thematisieren und auf der anderen Seite sich mit dem Konzept der ‚frühbürgerlichen Revolution‘ der DDR-Wissenschaft auseinanderzusetzen. Die These der ‚frühbürgerlichen Revolution‘ vertritt heute niemand mehr⁵². Die von Peter Blickle in Memmingen vorgetragenen Thesen konkretisierte und präzierte er im gleichen Jahr in seinem Buch „Die Revolution von 1525“⁵³. Nach ihm stellte der Bauernkrieg den „Versuch dar, die Krise des Feudalismus durch eine revolutionäre Umgestaltung der gesellschaftlichen und herrschaftlichen Verhältnisse“⁵⁴ zu überwinden. Die Ursachen fächert er auf nach ihren wirtschaftlichen, sozialen, politischen und religiös-rechtlichen Dimensionen. „Peter Blickles Konzept stellt bis heute das dominierende Deutungsangebot zum Bauernkrieg dar. Das liegt

⁴⁸ ENGELS (wie Anm. 41), S. 25; vgl. S. 33.

⁴⁹ FRANZ (wie Anm. 5), S. 289, 291. Vgl. Peter BLICKLE, Unruhen in der ständischen Gesellschaft 1300–1800 (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 1), München 32012, S. 71.

⁵⁰ Walther Peter FUCHS, Das Zeitalter der Reformation (Gebhardt. Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 8,2), Stuttgart 1955, S. 57.

⁵¹ Peter BLICKLE (Hg.), Revolte und Revolution in Europa (Historische Zeitschrift, Beiheft 4), München 1975, S. 5.

⁵² Vgl. Max STEINMETZ, Positionen der Forschung. Kritische Bemerkungen zur Bauernkriegsforschung in der Bundesrepublik Deutschland, in: BLICKLE, Revolte und Revolution (wie Anm. 51), S. 115–126; Max STEINMETZ, Die dritte Epoche der frühbürgerlichen Revolution. Der deutsche Bauernkrieg 1524 bis 1526, in: Rainer WOHLFEIL (Hg.), Der Bauernkrieg 1524–26. Bauernkrieg und Reformation, München 1975, S. 65–89; BLICKLE, Revolution (wie Anm. 31), S. 14–19; Franklin KOPITZSCH/Rainer WOHLFEIL, Neue Forschungen zur Geschichte des Deutschen Bauernkrieges, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 1), Göttingen 1975, S. 303–354, hier S. 330–354; Rainer WOHLFEIL, Positionen der Forschung. „Bauernkrieg“ und „frühbürgerliche Revolution“, in: BLICKLE, Revolte und Revolution (wie Anm. 51), S. 100–114.

⁵³ BLICKLE, Revolte und Revolution (wie Anm. 51); DERS., Revolution (wie Anm. 31).

⁵⁴ Peter BLICKLE, Die Revolution von 1525, München 2004, S. 289.

einerseits an den vielen unbestreitbaren und imponierenden Qualitäten seiner Arbeiten, die zugleich quellengesättigt und thesenfreudig sind. Zugleich ist die ‚Revolution des Gemeinen Mannes‘ ein attraktives Angebot für das öffentliche Gedenken. Mit dem Ansatz lässt sich ein alternatives Narrativ der deutschen Geschichte formulieren, das nicht auf den unseligen Untertanengeist der Deutschen à la Heinrich Mann hinausläuft⁵⁵.

Das Gedenkjahr 2025 produziert wiederum eine Reihe neuer Überblicksdarstellungen zum Bauernkrieg. Eine jüngst vergangene Tagung in Memmingen hat einen neuen Ansatz im Verständnis des Bauernkriegs als „Ressourcenkonflikt“ gesucht. Sie griff damit die These von Rodney H. Hilton wieder auf, der im ‚struggle for rent‘ von Feudalherren und Bauern, im „Kampf um die Rente die Haupttriebkraft der feudalen Gesellschaft“ sah⁵⁶. Der Ressourcenbegriff wurde dabei allerdings weiter gefasst; „sowohl ökonomisch-materiell (Nutzflächen, Nahrungsmittel, Arbeitskraft etc.) als auch immateriell (Seelsorge, Kommunikation, Legitimation etc.) und materiell-kulturell (Weinpressen, Mühlen)“⁵⁷. Mit diesem Begriff könnten sich alte Fragen präziser fassen lassen.

Der voluminöse Band „Für die Freiheit“ der australischen Historikerin Lyndal Roper⁵⁸ wird zwar als neues Standardwerk und für seine „überzeugende Einführung in Zeit und Umstände der Geschehnisse“ gepriesen. Er weist auch eine originelle Gliederung nach den Jahreszeiten auf, aber die These, die Bauern hätten geleitet von einer ‚Schöpfungstheologie‘ für eine ökologische Wirtschaftsordnung gekämpft, ist doch allzu sehr von zeitgeistigem Wunschenken bestimmt. In der Schilderung der Bewegung in Oberschwaben erweisen sich die Kenntnisse der Autorin als begrenzt, Oberschwaben, Schwaben und Südwestdeutschland sind keine austauschbaren Raumbegriffe.

Das Buch von Gerd Schwerhoff setzt sich zum Ziel, „die Ereignisgeschichte des Bauernkriegs zu rekonstruieren“ und räumt dabei den Ereignissen in Oberschwaben immerhin mehr als 100 Seiten ein. In dieser Hinsicht dürfte es jetzt das Werk von Günther Franz ersetzen. Am Anfang steht eine „knappe Einführung in die bewegte Zeit um 1500“, „das letzte Kapitel nimmt dann eine stärker systematische Perspektive ein“⁵⁹.

⁵⁵ Gerd SCHWERHOFF, „Die Tendenz der historischen Verklärung hinterfragen“. Interview mit Moritz Binkele über die Rezeption des Bauernkriegs, online unter: https://lisa.gerdahlenkel-stiftung.de/interview_bauernkrieg 2023. Vgl. Peter BLICKLE, *Deutsche Untertanen*. Ein Widerspruch, München 1981.

⁵⁶ Rodney H. HILTON, Ein Kommentar zum Übergang vom Feudalismus zum Kapitalismus, in: Ludolf KUCHENBUCH/Bernd MICHAEL, *Feudalismus – Materialien zur Theorie und Geschichte*, Frankfurt/Berlin/Wien 1977, S. 392–403, hier S. 399; vgl. BLICKLE (wie Anm. 49), S. 62.

⁵⁷ Vito CONEGO, Tagungsbericht: „Beschwert und überladen?“ vom 20.01.2024, in: H Soz-Kult, online abrufbar unter: <https://www.hsozkult.de/conferencereport/id/fdkn-141206>.

⁵⁸ Lyndal ROPER, *Für die Freiheit. Der Bauernkrieg 1525*, Frankfurt 2024.

⁵⁹ SCHWERHOFF (wie Anm. 31), S. 13, 16. Eine eingehendere Lektüre und Auswertung dieses Textes war mir noch nicht möglich. – Eine fundierte Besprechung der Bücher von Thomas

4. Revolution?

Schon Franz bezeichnete den Bauernkrieg als Revolution, Blickle wollte den Begriff durch das Label „Revolution des gemeinen Mannes“ ersetzen. In Zusammenhang mit der Frage, ob es sich um eine Revolution handelte, steht die Frage, ob es denn überhaupt eine einheitliche Bewegung gab. Franz selbst betont das isolierte Vorgehen in den einzelnen Regionen, ebenso wie das Handbuch der deutschen Geschichte die „fehlende Einheitlichkeit dieser Teilaufstände“. „Der Bauernkrieg ist [...] als eine Summe von Einzelaktionen geführt worden“⁶⁰. Auch ein neuer Forschungsüberblick sieht in den „unter der Bezeichnung ‚Bauernkrieg‘ lediglich subsumierten Unruhen und Aufstände[n] [...] nichts anderes als die Kulmination von im Regelfall äußerst heterogenen Interessenlagen höchst unterschiedlicher Akteure“⁶¹. Nach Winfried Schulze gab es die Einheit in „der Perspektive der betroffenen Obrigkeiten, die die Fülle paralleler Bewegungen als eine einheitliche Bedrohung ansahen“⁶². Nach Kaufmann war der Bauernkrieg vor allem ein Medienereignis⁶³. Einen Zusammenhang der Einzelbewegungen in der Wahrnehmung von innen wie außen stiftete vor allem die in weiten Teilen rezipierte Programmschrift der „Zwölf Artikel“ mit ihrer universalistischen Legitimation durch das „Göttliche Recht“. „Ohne das ‚göttliche Recht‘ wäre die Revolution [...] nicht möglich gewesen“⁶⁴. Maurer hat gezeigt, dass in den Einzelbewegungen sich ein erkennbares Ablaufmuster abzeichnet⁶⁵. In Oberschwaben stellt sich die Frage nach der Einheit zumindest vordergründig angesichts der gemeinsamen „Christ-

Kaufmann, Lyndal Roper und Gerd Schwerhoff in: Markus FRIEDRICH, *Der Aufruhr im Land*. Thomas Kaufmann, Lyndal Roper und Gerd Schwerhoff legen exzellente Darstellungen der Geschehnisse des Bauernkriegs vor, in: *Frankfurter Allgemeine Zeitung* vom 12. Oktober 2024, S. L 16.

⁶⁰ FRANZ (wie Anm. 5), S. 285, 289; FUCHS (wie Anm. 50), S. 59. Vgl. KOPITZSCH/WOHLFEIL (wie Anm. 52), S. 312; BLICKLE (wie Anm. 49), S. 71.

⁶¹ Thomas T. MÜLLER, *Der deutsche Bauernkrieg. Ereignis, Rezeption und Desiderate*, in: *Blätter für deutsche Landesgeschichte*, Neue Folge 157 (2021), S. 215f. Vgl. Peter BIERBRAUER, *Methodenfragen der gegenwärtigen Bauernkriegsforschung*, in: BUSZELLO (wie Anm. 37), S. 23–37, hier S. 25–28, 35; MAURER (wie Anm. 38), S. 259; David Warren SABEAN, *Landbesitz und Gesellschaft am Vorabend des Bauernkriegs. Eine Studie der sozialen Verhältnisse im südlichen Oberschwaben in den Jahren vor 1525* (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte, Bd. 26), Stuttgart 1972, S. 120.

⁶² Winfried SCHULZE (Hg.), *Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit*, Frankfurt 1982, S. 94.

⁶³ Vgl. FRIEDRICH, *Aufruhr* (wie Anm. 59).

⁶⁴ BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 31), S. 149; vgl. Gerd SCHWERHOFF (wie Anm. 31), S. 535; nach Rudolf SCHLÖGL, *Anwesende und Abwesende. Grundriss für eine Gesellschaftsgeschichte der Frühen Neuzeit*, Konstanz 2014, S. 372 versetzt die „Auflösung einer Gesamtgeschichte [...] in regionale Mikrostudien [...] die handelnden Zeitgenossen in eine Dunkelheit, die keine Orientierung mehr zugelassen haben kann. [...] Handeln, Entscheiden und Erleben“ setzen einen „umgreifenden Sinnhorizont“ voraus.

⁶⁵ MAURER (wie Anm. 38).

lichen Vereinigung“ nicht. Die Probe im Ernstfall bestand die „Christliche Vereinigung“ allerdings nicht.

In einem Durchgang durch die verschiedenen Revolutionstheorien untersuchte Peter Blickle die Frage, ob der Begriff der Revolution für den Bauernkrieg gerechtfertigt sei. Wenn „Massenbasis, Gewaltsamkeit und zukunftsorientierte Neukonzeption“ nach den gängigen Theorien eine Revolution kennzeichneten, lasse sich „ohne Schwierigkeiten der Erhebung von 1525 als Revolution qualifizieren“⁶⁶. Konkreter: Wären die Ziele der „Zwölf Artikel“ und der Bundesordnung Realität geworden, wäre die feudale Herrschaftsordnung in Oberschwaben durch eine gestufte ‚kommunal-bündische‘ Selbstverwaltung ersetzt worden, in der den bisherigen Grundherren nur noch die Rolle privatrechtlicher Pachtherren verblieben wäre.

Als gescheitert kann der Versuch gewertet werden, den ‚Bauernkrieg‘ in die ‚Revolution des gemeinen Mannes‘ umzutaufen.⁶⁷ Der neue Begriff weitet zwar den Blick auf die über die Landbevölkerung hinausreichende soziale Basis, aber er „verschleife die Trägerschicht, zumindest ließen sich die städtischen Schichten und die Bergknappen nur sehr vereinzelt für den ‚Bauernkrieg‘ vereinnahmen“⁶⁸. In Oberschwaben sympathisierten zwar die Unterschichten in Kempten und Memmingen⁶⁹ mit den Bauern und die Reichsstadt Memmingen bewirtete sogar die Bauerndelegierten, aber alle Reichsstädte verweigerten sich dem Anschluss. Die Land- und Ackerbürgerstädte im Bereich des Seehaufens, Tettnang, Markdorf, Meersburg und der Flecken Altdorf, schlossen sich erst nach Aufforderung an⁷⁰.

5. Die Beschwerden als Indikatoren der Gründe

Günther Franz „verweigerte sich der Frage der wirtschaftlichen Ursachen“, denn „über die wirtschaftliche Lage der Bauern in früheren Jahrhunderten werden sich nie klare und unwiderlegliche Feststellungen treffen lassen. [...] Bedeutsamer als der tatsächliche Bestand ist jedoch der psychologische Befund. Wichtiger als die

⁶⁶ BLICKLE, Revolution (wie Anm. 31), S. 289–297, hier S. 294; vgl. BLICKLE (wie Anm. 49), S. 78; Wolfgang REINHARD, Reichsreform und Reformation 1495–1555 (Gebhardt, Handbuch der deutschen Geschichte, Bd. 9), Stuttgart 2004, S. 308; Anders RUSZAT-EWIG (wie Anm. 1), S. 7: „Einen Wechsel der staatlichen Gewalt hatten die Bauern jedoch nie beabsichtigt. [...] Insofern kann man ihre Rebellion nicht als Revolution bezeichnen“, insistierend S. 40, 43, 75f. Auf der gleichen Seite 7 bezeichnete sie die ‚Rebellion‘ als „friedliche, mit dem Evangelium begründete soziale Umwälzung“.

⁶⁷ Vgl. BLICKLE, Revolution (wie Anm. 31), S. 191–195; DERS. (wie Anm. 49), S. 74f.; DERS., Der Bauernkrieg. Die Revolution des Gemeinen Mannes, München 2012, S. 41–46.

⁶⁸ BLICKLE (wie Anm. 49), S. 75. Vgl. Horst RABE, Reich und Glaubensspaltung. Deutschland 1500–1600 (Neue Deutsche Geschichte, Bd. 4), München 1989, S. 196f.; REINHARD, Reichsreform und Reformation (wie Anm. 66), S. 308; SCHWERHOFF (wie Anm. 31), S. 580–584.

⁶⁹ Vgl. KOPITZSCH/WOHLFEIL (wie Anm. 52), S. 328.

⁷⁰ Vgl. KUHN-OECHSLE/KUHN (wie Anm. 20), S. 39–41, 79.

Frage, ob es dem Bauern gut oder schlecht ging, ist es zu wissen, ob der Bauer selbst seinen Zustand als erträglich empfand oder nicht. Hierüber geben uns allein die Beschwerdeverzeichnisse [...] Aufschluss“⁷¹.

Daraus zog Peter Blickle die Konsequenz, die „Zwölf Artikel“ genauer zu analysieren. Nach ihm lassen sich, abgesehen von den beiden ersten reformatorischen Artikeln, „drei übergeordnete Sachgruppen“ erkennen: „Leibeigenschaft, Todfall und Dienste machen einen Komplex aus, Jagd und Fischerei, Holzbezug und Allmende einen zweiten und schließlich Grundherrschaft und die [...] niedere Gerichtsherrschaft und die grundherrlichen Dienste“. Zu einem ähnlichen Ergebnis führte eine detaillierte quantitative Auswertung aller oberschwäbischen lokalen Artikel und Beschwerden. 90 % aller Beschwerden betrafen die Leibeigenschaft, 81 % Jagd, Fischerei, Wald und Allmende, 83 % die Grundherrschaft und 67 % klagten über die Gerichtsherrschaft.⁷² Die „Zwölf Artikel“ deckten sich mit den Lokalbeschwerden weitgehend: „in den Bereichen Leibherrschaft, Jagd, Fischerei, Holzbezug und Allmende, Grundherrschaft. Stärkere Unterschiede ergeben sich bei der Gerichtsherrschaft und den Zehnten. [...] Somit präsentieren sich die „Zwölf Artikel“ in der Tat als eine Abstraktion bäuerlicher Beschwerden zwischen Schwarzwald und Lech, Bodensee und Donau.“⁷³

Peter Blickle erschloss daraus als Ursachen des Bauernkriegs „eine relative wirtschaftliche Verschlechterung [...] durch Faktoren wie Bevölkerungsbewegung, Reaktivierung leibherrlicher Rechte, Nutzungsbeschränkungen, steuerliche Höherbelastung, die insgesamt [...] zu spürbaren Einkommenseinbußen führen. [...] Die sozialen Einheiten der Familie und des Dorfes werden zu Krisenherden, indem die Gegensätze zwischen arm und reich sich verschärfen“ durch die Heiratsbeschränkungen und die Reduktion der dörflichen Autonomie⁷⁴.

⁷¹ FRANZ (wie Anm. 5), S. IX; vgl. John C. STALNAKER, Auf dem Weg zu einer sozialgeschichtlichen Interpretation des Deutschen Bauernkrieges 1515–1526, in: Hans-Ulrich WEHLER (Hg.), Der Deutsche Bauernkrieg 1524–1526 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 1), Göttingen 1975, S. 38–60, hier S. 44f.; Winfried SCHULZE, Deutsche Geschichte im 16. Jahrhundert 1500–1618 (Moderne Deutsche Geschichte, Bd. 1), Frankfurt 1987, S. 95; BLICKLE, Revolution (wie Anm. 31), S. 32, Anm. 3. Vgl. auch Georges DUBY: „Die Menschen regeln ihr Handeln und ihr Verhalten nicht in unmittelbarer Beziehung zu den wirklichen Verhältnissen, in denen sie leben, sondern nach dem Bild, das sie sich davon machen und das niemals deren genaue Widerspiegelung darstellt.“ Zitiert nach: Otto Gerhard OEXLE, Georges Duby, in: Lutz RAPHAEL (Hg.), Klassiker der Geschichtswissenschaft, Bd. 2, München 2006, S. 135–149, hier S. 139f.

⁷² Vgl. BLICKLE, Revolution von 1525 (wie Anm. 54), S. 36–38; vgl. SCHULZE (wie Anm. 71), S. 96f.

⁷³ BLICKLE, Revolution (wie Anm. 31), S. 36f.

⁷⁴ BLICKLE (wie Anm. 72), S. 105–125, 289f.; ähnlich schon Peter BLICKLE, Thesen zum Thema – Der „Bauernkrieg“ als Revolution des „gemeinen Mannes“, in: DERS., Revolte und Revolution (wie Anm. 51), S. 127–131, hier S. 127f.; vgl. zu den Gründen: Rudolf ENDRES, Ursachen, in: BUSZELLO/BLICKLE/ENDRES (wie Anm. 37), S. 217–253; Franz IRSIGLER, Die Frage nach den Ursachen des Bauernkriegs von 1525/26, in: Hans Ulrich

6. Von der Agrarkrise zur Krise des Feudalismus

Peter Blickle begriff das Themenbündel der bäuerlichen Beschwerden als Erscheinungsformen der „Krise der feudalen Agrarverfassung“⁷⁵: Negativ bewertete Veränderungen der Agrarverfassung wurden zu Indikatoren einer Krise aufgewertet. Dabei wurden weder der Begriff der Krise, noch der der Agrarkrise genauer definiert. Häufig parallel gebrauchte Blickle die Begriffe „Krise der Agrarverfassung“, „Krise der feudalen Agrarverfassung“, „Krise des frühmodernen Staates“ und „Krise des Feudalismus“⁷⁶, ordnete sie dann aber zu einer zeitlichen Abfolge: „Die Agrarkrise im ausgehenden 14. Jahrhundert planierte den Weg zur Krise des Feudalismus im frühen 16. Jahrhundert“⁷⁷. Danach hätte sich eine ökonomische Krise zur Krise des Gesellschaftssystems verschärft. Dass er sich mit der „Agrarkrise“ und der „Krise des Feudalismus“ auf unterschiedliche Theoriestränge bezog, thematisierte Blickle nicht⁷⁸. Vielmehr verwendete er die Krisenbegriffe, wie Peter Kriedte festgestellt hat, „in einer sehr unbestimmten und deshalb wenig hilfreichen Weise“⁷⁹.

Als Krise gilt „im Allgemeinen ein Höhepunkt oder Wendepunkt einer gefährlichen Konfliktentwicklung in einem natürlichen oder sozialen System, dem massive und problematische Funktionsstörungen über einen gewissen Zeitraum vorausgingen“, die dringend Handlungsentscheidungen erfordern. Aber nicht jede kritische Situation kann mit einer Krise gleichgesetzt werden. Wenn Krisen in verschiedenen Gesellschaftssektoren auftreten, spricht man von einer Polykrise⁸⁰. František Graus galt das ganze „Spätmittelalter als Krisenzeit“⁸¹. Jürgen Habermas unterschied ökonomische Krisen, Rationalitäts-, Legitimations- und Motivationskrisen⁸².

Wilhelm Abel hat den Begriff der spätmittelalterlichen Agrarkrise theoretisch entfaltet. Entscheidende Faktoren bei ihm sind die Produktionsmenge v.a. an

RUDOLF (Hg.), 475 Jahre Bauernkrieg in Oberschwaben 1525–2000, Ravensburg 2000, S. 2–15.

⁷⁵ Vgl. BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 31), S. 31, vgl. S. 5, 38.

⁷⁶ BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 31), S. 104, 135; DERS. (wie Anm. 74), S. 127; vgl. DERS. (wie Anm. 49), S. 51f.

⁷⁷ BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 31), S. 76.

⁷⁸ In BLICKLE (wie Anm. 2), S. 125 bezieht Blickle jedoch beide Theoriestränge aufeinander: „Die Depression im Bereich der Landwirtschaft [...] führt zu einem Verteilungskampf zwischen Herrschaft und Bauer um das fallende landwirtschaftliche Bruttosozialprodukt“. Vgl. BLICKLE (wie Anm. 49), S. 62.

⁷⁹ Peter KRIEDTE, Spätmittelalterliche Agrarkrise oder Krise des Feudalismus?, in: *Geschichte und Gesellschaft* 7/1 (1981), S. 42–68, hier S. 58f., Anm. 49.

⁸⁰ Vgl. <https://de.wikipedia.org/wiki/Krise>. Vgl. den Krisenbegriff von František GRAUS, Vom „Schwarzen Tod“ zur Reformation, in: BLICKLE, *Revolte und Revolution* (wie Anm. 51), S. 10–30, hier S. 10; Werner RÖSENER, Die Krise des Spätmittelalters in neuer Perspektive, in: *Vierteljahrsschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte* 99/2 (2012), S. 189–208, hier S. 190f.; SCHLÖGL (wie Anm. 64), S. 347–373.

⁸¹ GRAUS (wie Anm. 80), S. 29.

⁸² Jürgen HABERMAS, *Legitimationsprobleme im Spätkapitalismus*, Frankfurt 1973, S. 5.

Getreide in Relation zur Bevölkerungszahl mit den entsprechenden Folgen für die Agrarpreise und Reallöhne. Im Hochmittelalter konnten Produktivität und Produktionsmenge wesentlich gesteigert werden, blieben aber hinter der Bevölkerungsentwicklung zurück. Die Getreidepreise stiegen, die Reallöhne fielen. Diese Agrarkonjunktur begünstigte die Produzenten, die mit Überschüssen den Markt beliefern konnten, unter der Unterproduktionskrise litten die Konsumenten, die auf dem Markt Getreide zukaufen mussten. Das Bevölkerungswachstum stieß schließlich um 1300 an die Grenze des möglichen landwirtschaftlichen Produktionsvolumens. Spätestens Mitte des 14. Jahrhunderts schlug die Agrarkonjunktur in eine Rezession und schließlich Depression um. Infolge der großen Bevölkerungsverluste durch den Schwarzen Tod kam es zu einer Überproduktionskrise mit fallenden Getreidepreisen und steigenden Reallöhnen. Mit der im 15. Jahrhundert wieder wachsenden Bevölkerung ging die Agrarkrise um 1500 wieder in eine erneute Agrarkonjunktur über. Im Rahmen der Abel'schen Theorie „besitzt der demographische Faktor eine ausschlaggebende Bedeutung. Die Bevölkerungsbewegung ist eine Haupttriebkraft der Wirtschaftsentwicklung“⁸³.

Insbesondere die französische Konjunkturforschung hat das Modell säkularer Wechsellagen auf das gesamte Feudalzeitalter ausgeweitet und sechs „langfristige Phasen“ identifiziert: 1. „Die Phase der (früh-)mittelalterlichen Stagnation“, 2. die „(hoch-)mittelalterliche Expansion“ vom Ende des 10. bis Anfang des 14. Jahrhunderts, 3. die „(spät-)mittelalterliche Krise“ bis Ende des 15. Jahrhunderts, 4. die „erneute Erholung des Feudalismus“ bis Anfang des 17. Jahrhunderts, 5. die „erneuerte allgemeine Krise des Feudalismus“ im 17. Jahrhundert und 6. der Übergang zu einem generellen Wachstumstrend⁸⁴.

⁸³ Werner RÖSENER, *Agrarwirtschaft, Agrarverfassung und ländliche Gesellschaft im Mittelalter* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 13), München 1992, S. 99. Die Theorien der säkularen Agrarkonjunkturen können hier nur äußerst vereinfacht wiedergegeben werden. Vgl. Wilhelm ABEL, *Landwirtschaft 900–1350*, in: Hermann AUBIN/Wolfgang ZORN (Hg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 169–201; Wilhelm ABEL, *Landwirtschaft 1350–1500*, in: Hermann AUBIN/Wolfgang ZORN (Hg.), *Handbuch der deutschen Wirtschafts- und Sozialgeschichte*, Bd. 1, Stuttgart 1971, S. 300–333; KRIEDTE (wie Anm. 79); Walter ACHILLES, *Landwirtschaft in der Frühen Neuzeit* (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 10), Berlin u. a. 1991, Kap. I, B, 4.1 und II, A; RÖSENER (wie Anm. 83), Kap. II, 4; RÖSENER (wie Anm. 80); die Wechsellagen und Krisen der Agrargesellschaften werden theoretisch ganz anders begründet als die Konjunkturzyklen der Industriegesellschaften (Kondratieff-, Kuznets-, Juglar- und Kitchin-Zyklen); vgl. Wilhelm Heinz SCHRÖDER/Reinhard SPREE (Hg.), *Historische Konjunkturforschung* (Historisch-Sozialwissenschaftliche Forschungen, Bd. 2), Stuttgart 1981.

⁸⁴ Ludolf KUCHENBUCH, *Marx, feudal. Beiträge zur Gegenwart des Feudalismus in der Geschichtswissenschaft, 1975–2021*, Berlin 2022, S. 303–305; vgl. Claudia HONEGGER, *Geschichte im Entstehen. Notizen zum Werdegang der Annales*, in: DIES. (Hg.), *Schrift und Materie der Geschichte. Vorschläge zur systematischen Aneignung historischer Prozesse*, Frankfurt 1977, S. 7–44, hier S. 25; Krzysztof POMIAN, *Die Geschichte der Strukturen*, in: Jacques LE GOFF/Roger CHARTIER/Jacques REVEL (Hg.), *Die Rückeroberung des historischen Denkens. Grundlagen der Neuen Geschichtswissenschaft*, Frankfurt

Der Theorie der zyklischen Agrarkonjunkturen ist bald vorgeworfen worden, dass sie die Produktionsverhältnisse und v.a. die Rolle der Feudalklasse vernachlässige.

Guy Bois ergänzte die Theorie der Agrarkonjunkturen mit ihrem Akzent auf die der demographischen Entwicklung folgenden Kräfte des Marktes um eine Theorie der feudalen Produktionsweise. Die Agrarkrisentheorie wurde zur „Krise des Feudalismus“ ausgeweitet⁸⁵. Wenn in der Feudalgesellschaft der „Kampf um die Rente“⁸⁶ die Bevölkerungsbewegung als „prime mover“ überlagerte und in der Agrarkrise das Volumen der Feudalrente sank, blieb den Feudalherren nur die Steigerung der Feudalquote, ihres Anteils an der Grundrente, um ihre Stellung zu erhalten. „Das aber musste das Gleichgewicht der bäuerlichen Wirtschaft zerstören“⁸⁷.

Von den säkularen Wechsellagen sind die kurzen Zyklen der ‚Krise alten Typs‘ zu unterscheiden, die die ‚langen Wellen‘ der Agrarkonjunkturen modifizierten. „Die kurzfristigen Teuerungskrisen entstanden durch das Schwanken der Ernterträge; Mißernten verursachten eine Verteuerung des Getreides und Hungersnöte.“ Ursachen waren die „jährlichen Fluktuationen des Klimas, d.h. der aktuelle Witterungsverlauf“⁸⁸. Solche Krisen wiederholten sich in „Zyklen zwischen sieben und 15 Jahren“, im Durchschnitt alle elf Jahre⁸⁹.

1994, S. 166–200, hier S. 180–188; Fernand Braudel nahm eine ähnliche zeitliche Gliederung der ‚langen Wellen‘ seit dem Spätmittelalter vor, identifizierte aber als *movens* nicht die Landwirtschaft, sondern den Handel. Vgl. Fernand BRAUDEL, *Geschichte und Sozialwissenschaften. Die longue durée*, in: HONEGGER, *Schrift* (wie Anm. 84), S. 53; DERS., *Die Dynamik des Kapitalismus*, Stuttgart 1991, S. 28–30; POMIAN (wie Anm. 84), S. 180.

⁸⁵ Vgl. KRIEDTE (wie Anm. 79), S. 49–68; Werner RÖSENER, *Der Strukturwandel der St. Galler Grundherrschaft vom 12. bis 14. Jahrhundert*, in: *Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins* 137 (1989), S. 174–197; RÖSENER (wie Anm. 83), S. 100–102; ACHILLES (wie Anm. 83), S. 71–73.

⁸⁶ Vgl. HILTON (wie Anm. 56), S. 399; BLICKLE (wie Anm. 2), S. 125; BLICKLE (wie Anm. 49), S. 62; unter Rente wird hier stets die Grundrente verstanden, die „Ertragsquote [...] nach Abzug von Arbeits- und Sachkosten“. ABEL, *Landwirtschaft 1350–1500* (wie Anm. 83), S. 323; vgl. ACHILLES (wie Anm. 83), S. 43 f.

⁸⁷ KRIEDTE (wie Anm. 79), S. 53.

⁸⁸ RÖSENER (wie Anm. 83), S. 34; KUCHENBUCH (wie Anm. 84), S. 254–256; vgl. POMIAN (wie Anm. 84), S. 181.

⁸⁹ Franz IRSIGLER, *Getreidemärkte und Getreidepreis in Oberschwaben*, in: Sigrid HIRBODIAN/Rolf KIESSLING/Edwin Ernst WEBER (Hg.), *Herrschaft, Markt und Umbruch. Wirtschaft in Oberschwaben 1300–1600* (Oberschwaben, Bd. 3), Stuttgart 2019, S. 269–286, hier S. 284; nach Emmanuel LE ROY LADURIE, *Die Tragödie des Gleichgewichts. Seuchen, Kriege und moderner Staat*, in: *Freibeuter* 24 (1985), S. 51–64, hier S. 60 traten Hungersnöte etwa alle 30 Jahre auf.

7. Konjunkturen und Reaktionen

In der bisherigen Literatur zum Bauernkrieg wird auf eine genauere Zuordnung der Veränderungen der bäuerlichen Lage zu den sich folgenden konjunkturellen Wechsellagen verzichtet⁹⁰.

Hochmittelalterliche Konjunktur

Mit der Auflösung der Villikationen⁹¹ in der hochmittelalterlichen Konjunkturphase lösten Produktrenten in Natural- und Geldform die bisher vorrangige Arbeitsrente in Form der Fronen weitgehend ab. Damit konnten die Bauern sich in größerer Selbständigkeit auf die Bewirtschaftung ihrer Höfe konzentrieren, was zu besseren Erträgen führte. Anstelle der örtlichen Maier konnte vielfach die sich formierende Dorfgemeinde die gemeinsame Regelung der Flurbewirtschaftung bis zum Dorfgericht übernehmen. Herrschaftsrechte, die im Personalverband der Villikation noch ungeteilt waren, wurden zunehmend in grund-, leib- und gerichtsherrliche Einzelrechte segmentiert. Die ‚Eigenleute‘ genossen „recht lose Formen persönlicher Abhängigkeit“: „faktisch weitgehend Freizügigkeit, freie Wahl des Schutz- und Schirmherrn und freie Wahl des Ehepartners“⁹².

Spätmittelalterliche Agrarkrise

Die spätmittelalterliche Agrarkrise war eine Überproduktionskrise aufgrund der durch den Schwarzen Tod reduzierten Bevölkerung⁹³ mit der Folge sinkender

⁹⁰ Die ökonomischen und sozialen Prozesse in den einzelnen Konjunkturphasen können hier nur in radikaler Verkürzung skizziert werden. Vgl. ACHILLES (wie Anm. 83); RÖSENER (wie Anm. 83); Friedrich-Wilhelm HENNING, *Landwirtschaft und ländliche Gesellschaft in Deutschland*. Bd. 1, Paderborn ³1996.

⁹¹ Vgl. RÖSENER (wie Anm. 80), S. 194 f.; RÖSENER (wie Anm. 83), S. 22–26.

⁹² BLICKLE, *Revolution* (wie Anm. 31), S. 40; vgl. SAARBRÜCKER ARBEITSGRUPPE, *Die spätmittelalterliche Leibeigenschaft in Oberschwaben*, in: *Zeitschrift für Agrargeschichte und Agrarsoziologie* 21 (1973), S. 9–33, hier S. 12–14; BAUMANN (wie Anm. 6), S. 629–634.

⁹³ Zahlen über den Bevölkerungsrückgang in der Region sind rar. Im ‚Liber taxationis‘ des Bistums Konstanz von 1353, also kurz nach der ersten Pestwelle, wurden für sieben Orte im Allgäu und einen Ort beim Bodensee die Zahl der bewohnten Häuser vor und nach der Pest vermerkt. Daraus ergibt sich ein durchschnittlicher Bevölkerungsrückgang von 36 %. Rolf KIESSLING, *Der Schwarze Tod und die weißen Flecken. Zur Pest von 1348/49 im Raum Ostschwaben und Allgäu*, in: *Zeitschrift für bayerische Landesgeschichte* 68 (2005), S. 519–539, hier S. 524; vgl. Wolf-Dieter STICK, *Die ländlichen Siedlungen des Bodenseeraumes*, in: *Der Bodensee. Landschaft, Geschichte, Kultur* (1982), S. 121–144, hier S. 125 f.; Wolfgang SCHEFFKNECHT, *Klima, Pest und Bevölkerungsentwicklung im Bodenseeraum vom 14. bis frühen 17. Jahrhundert*, in: Sigrid HIRBODIAN/Rolf KIESSLING/Edwin Ernst WEBER (Hg.), *Herrschaft, Markt und Umbruch. Wirtschaft in Oberschwaben 1300–1600* (Oberschwaben, Bd. 3), Stuttgart 2019, S. 53–76.

Getreidepreise⁹⁴. „Durch den Fall der Getreidepreise, durch den Rückgang der Kaufkraft der nominal fixierten Geldzinsen und infolge der zahlreichen unbesetzten Bauernstellen erlitten die adligen Grundherren empfindliche Einnahmeverluste“⁹⁵. Besonders betroffen war der niedere Adel, bei Mindereinnahmen ihrer kleinen Grundherrschaften von etwa der Hälfte verarmten viele Familien. Sofern sie überlebten, mussten sie Teile ihrer Herrschaften verkaufen: an wohlhabende Bürger, an Städte oder deren Spitäler, an einzelne erfolgreicher operierende Klöster⁹⁶ oder Hochadlige. In der ‚Offensive der Bürger‘ konnten die prosperierenden Städte eigene Herrschaftsgebiete aufbauen⁹⁷. Um ihr Überleben als Klasse und Stand zu sichern, gingen die Grundherren im „Kampf um die Rente“ in eine umfassende Gegenoffensive. Dem sinkenden Ertrag der Feudalrente begegneten sie mit der Erhöhung der Feudalquote⁹⁸. Erstes Ziel war es, zu verhindern, dass sich durch die Landflucht die Zahl der landwirtschaftlichen Produzenten weiter verminderte. Dazu mussten diese ‚an die Scholle gebunden‘ werden und musste ihre Freizügigkeit eingeschränkt werden⁹⁹. Nun intensivierten die Herrschaften die bäuerliche Abhängigkeit, transformierten sie zur ‚Leibeigenschaft‘¹⁰⁰ und zwangen Bauern mit besserer Rechtsstellung sich ebenfalls in die Leibeigenschaft zu ergeben. Durch

⁹⁴ Vgl. HENNING (wie Anm. 90), S. 147–154; ABEL, Landwirtschaft 1350–1500 (wie Anm. 83), S. 308–312; Ruggiero ROMANO/Alberto TENENTI, Die Grundlegung der modernen Welt. Spätmittelalter, Renaissance, Reformation (Fischer Weltgeschichte, Bd. 12), Frankfurt 1967, S. 21, 25 behaupten stattdessen einen in Relation zur sinkenden Bevölkerungszahl überproportionalen „starken Rückgang der Getreideerzeugung“.

⁹⁵ RÖSENER (wie Anm. 83), S. 106; vgl. Rolf KÖHN, Einkommensquellen des Adels im ausgehenden Mittelalter, illustriert an südwestdeutschen Beispielen, in: Schriften des Vereins für Geschichte des Bodensees 103 (1989), S. 33–62.

⁹⁶ Vgl. Hans-Martin MAURER, Die Ausbildung der Territorialgewalt oberschwäbischer Klöster vom 14. bis zum 17. Jahrhundert, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 109 (1973), S. 151–195, hier S. 154–157; BLICKLE (wie Anm. 2), S. 14.

⁹⁷ Peter BLICKLE, Zur Territorialpolitik der oberschwäbischen Reichsstädte, in: Erich MASCHKE/Jürgen SYDOW (Hg.), Stadt und Umland (Veröffentlichungen der Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg, Reihe B, Bd. 82), Stuttgart 1974, S. 54–71; vgl. Bernhard ZELLER, Das Heilig-Geist-Spital zu Lindau im Bodensee von seinen Anfängen bis zum Ausgang des 16. Jahrhunderts (Schwäbische Geschichtsquellen und Forschungen, Bd. 4), Lindau 1952, S. 62–72; Manfred OTT, Lindau (Historischer Atlas von Bayern, Teil Schwaben, Heft 5), München 1968, S. 124–153.

⁹⁸ Vgl. KRIEDE (wie Anm. 79), S. 52f.; BLICKLE (wie Anm. 2), S. 125; Barrington MOORE, Soziale Ursprünge von Diktatur und Demokratie. Die Rolle der Grundbesitzer und Bauern bei der Entstehung der modernen Welt, Frankfurt 1974, hier S. 533f.

⁹⁹ Vgl. Hans-Martin MAURER, Masseneide gegen Abwanderung im 14. Jahrhundert, in: Zeitschrift für württembergische Landesgeschichte 39 (1980), S. 30–99, S. 41f.; Hermann BAIER, Zur Vorgeschichte des Bauernkriegs, in: Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins 78 (1926), S. 188–216, hier S. 199; SAARBRÜCKER ARBEITSGRUPPE (wie Anm. 93), S. 14f.

¹⁰⁰ Vgl. BLICKLE, Revolution (wie Anm. 31), S. 39–50; DERS. (wie Anm. 2), S. 19–35; Peter BLICKLE, Von der Leibeigenschaft zu den Menschenrechten. Eine Geschichte der Freiheit in Deutschland, München 2003, S. 25–74; Maurer (wie Anm. 96), S. 166–168; Peter STEUER, Leibeigenschaft in Oberschwaben. Zu den Leibeigenschaftsbriefen des Klosters